



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Frühe Bildung
Gleiche Chancen



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2025

bmbfsfj.bund.de

Inhalt

Vorbemerkung	2
Zusammenfassung	4
Kindertagesbetreuung auf einen Blick	5
1. Kinder unter drei Jahren	7
1.1 Anzahl der Kinder in FBBE ¹ -Angeboten	7
1.2 Anteil der Kinder in FBBE-Angeboten	12
1.3 Elterlicher Bedarf an FBBE-Angeboten	18
2. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	25
2.1 Anzahl der Kinder in FBBE-Angeboten	25
2.2 Anteil der Kinder in FBBE-Angeboten	30
2.3 Elterlicher Bedarf an FBBE-Angeboten	34
3. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	39
3.1 Betreuungsumfänge	39
3.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	42
3.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	44
3.4 Ungeplante Schließzeiten	46
Schlussbemerkung	50
Abbildungsverzeichnis	52
Impressum	53

¹ FBBE steht für „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“. Der von der OECD übernommene Fachbegriff (englisch: ECEC – *Early Childhood Education and Care*) soll die Bedeutung des Lernens in allen Phasen der kindlichen Entwicklung verdeutlichen.

Vorbemerkung

Wie entwickeln sich die Nutzung von und der Bedarf an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)? Was ist über die Passgenauigkeit und Verlässlichkeit der Angebote bekannt?

Und welche Unterschiede zeigen sich zwischen den Ländern? Darum geht es in dieser elften Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“. Sie enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum elterlichen Bedarf an FBBE. Beleuchtet werden Entwicklungen im zeitlichen und regionalen Vergleich.

In Ost- und Westdeutschland zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen, auf die in der vorliegenden Ausgabe erneut eingegangen wird. Diese kommen insbesondere zustande, da in Ostdeutschland seit einigen Jahren deutliche demografische Rückgänge bei der Anzahl der Kinder zu beobachten sind und dort eine vergleichsweise gute Versorgungslage mit Plätzen in der FBBE besteht. In den meisten westdeutschen Ländern besteht dagegen nach wie vor eine größere Lücke zwischen dem Platzangebot und dem elterlichen Bedarf. Die elterlichen Bedarfe an FBBE werden in der vorliegenden Ausgabe zudem erstmals nach Gemeindegröße differenziert, um Unterschiede innerhalb der Länder näherungsweise abbilden zu können.

Der Ausbaustand des FBBE-Systems zeigt sich anhand der Entwicklung der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege. Grundlegend ist dabei, wie viele Kinder es pro Altersgruppe in der Bevölkerung

überhaupt gibt. Betrachtet werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Wie in den Vorjahren basiert „Kindertagesbetreuung Kompakt“ auf der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik² nach dem SGB VIII (KJH-Statistik) und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)³ des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Zur Berechnung der Beteiligungsquoten wird zudem die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes⁴ herangezogen.

Die KJH-Statistik dokumentiert jährlich zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März) alle zugelassenen Kindertageseinrichtungen sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Zudem erfasst sie alle öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und die von ihnen betreuten Kinder. Die Statistik liefert seit 2006 vergleichbare Ergebnisse zur Nutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, wobei jeweils die vertraglich vereinbarte Situation abgebildet wird.

Im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2025 wurden bundesweit rund 38.000 Eltern von Kindern im Alter von unter elf Jahren befragt. Im Fokus standen ihr Bedarf an FBBE sowie die Inanspruchnahme entsprechender Angebote. Die länderspezifischen Ergebnisse bilden dabei den jeweiligen Landesdurchschnitt ab; die Bedarfe auf Gemeinde- oder Kreisebene können jedoch hiervon abweichen.

2 Nähere Informationen und ausgewählte Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes sind in der Genesis-Datenbank für Kindertageseinrichtungen <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22541/details> sowie für Kindertagespflege <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/22543/details> abrufbar.

3 Weitere methodische Erläuterungen und Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie sind unter www.dji.de/KiBS abrufbar.

4 Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/details> verfügbar. Anders als in der vorliegenden Broschüre basieren die dortigen Ergebnisse für 2022 und 2023 bereits auf dem Zensus 2022. Dies kann zu geringfügigen Abweichungen bei den hier dargestellten Werten führen.

Die Bevölkerungsstatistik umfasst die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Diese wird benötigt, um die Beteiligungsquoten zum Stichtag 1. März (bis 2008: 15. März) im jeweiligen Folgejahr zu berechnen. Ab dem Kita-Jahr 2024/25 nutzt die vorliegende Broschüre erstmals die Ergebnisse des Zensus 2022.⁵ Da die bislang veröffentlichte Beteiligungsquoten bis einschließlich des Kita-Jahres 2023/24 weiterhin auf dem Zensus 2011 beruhen, ist ein direkter Vergleich mit den vorangegangenen Berichtsjahren nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wurden in dieser Ausgabe für alle Vorjahresvergleiche rechnerische Werte für 2024 auf Basis des Zensus 2022 generiert. Auf diese methodische Besonderheit wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen, genauere Informationen finden sich zudem in den Methodischen Hinweisen auf S. 13.



Tipp

Daten zur Entwicklung der FBBE im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar:
www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

⁵ Analog zum Vorgehen des Statistischen Bundesamtes.

Zusammenfassung

Die elfte Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ dokumentiert den aktuellen Ausbaustand sowie die elterlichen Bedarfe an FBBE. Mit dem Berichtsjahr 2025 fließen erstmals Daten auf Basis des Zensus 2022 ein, was zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Beteiligungsquoten⁶ mit den Vorjahren führt. Die neuen Daten zeigen folgende zentrale Ergebnisse (vgl. „Kindertagesbetreuung auf einen Blick“, ab [Seite 5](#)):

Gesamtzahl der Kinder in FBBE geht zurück, vor allem aufgrund demografischer Faktoren:

Zum Stichtag 1. März 2025 besuchten bundesweit 801.281 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 47.140 Kinder weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt stieg dagegen geringfügig (+8.749 Kinder) auf 2.698.762 Kinder an. Maßgeblich für diese Entwicklungen sind nach aktuellem Stand vor allem die demografischen Veränderungen der letzten Jahre. Insgesamt besuchten 2025 37,8 Prozent aller unter Dreijährigen und 95,3 Prozent der Drei- bis Fünfjährigen ein FBBE-Angebot.

FBBE-Angebote für Kinder unter drei Jahren weiterhin nicht bedarfsdeckend:

Im Jahr 2025 äußerten 49,3 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an FBBE.

Der Bedarf fiel damit in dieser Altersgruppe etwas niedriger aus als im Vorjahr (-2,5 Prozentpunkte). Dennoch bestand weiterhin eine deutliche Lücke zur Beteiligungsquote in dieser Altersgruppe, die auf Bundesebene 11,5 Prozentpunkte betrug. Den Ländern gelang es unterschiedlich gut, den elterlichen Bedarf zu decken. Auf Länderebene lag der elterliche Bedarf jedoch stets über der Beteiligungsquote. Bei den Drei- bis Fünfjährigen war der elterliche Bedarf an FBBE im Jahr 2025 hingegen in den meisten Ländern nahezu gedeckt.

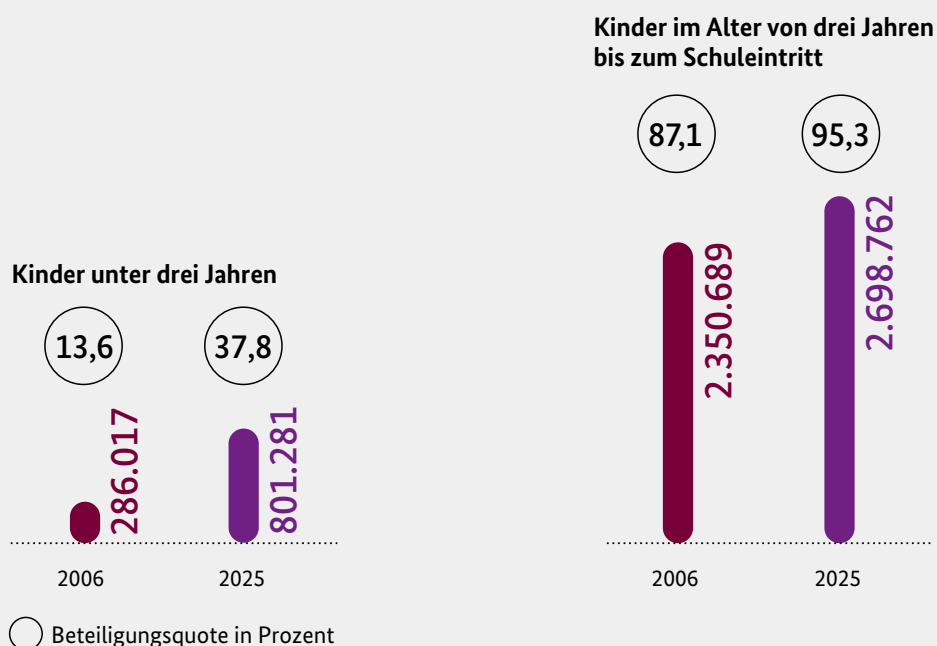
Trend zu kürzeren Öffnungszeiten, Fachkräftesituation anhaltend herausfordernd.

Bei den gewünschten, aber auch den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen zeigte sich im Jahr 2025 eine Verschiebung hin zu erweiterten Halbtagsplätzen. Dies korrespondiert mit tendenziell kürzer werdenden Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Dabei ist ein anhaltendes Ost-West-Gefälle zu beobachten: Einrichtungen in Ostdeutschland sind im Durchschnitt früher und länger geöffnet als im restlichen Bundesgebiet. Von gekürzten Öffnungszeiten, aber auch ungeplanten Schließtagen waren viele Eltern auch im Jahr 2025 betroffen. Dies wurde primär auf akute sowie strukturelle Personalengpässe zurückgeführt.

⁶ Der Begriff der Beteiligungsquote wird in Kapitel 1.2 näher erläutert.

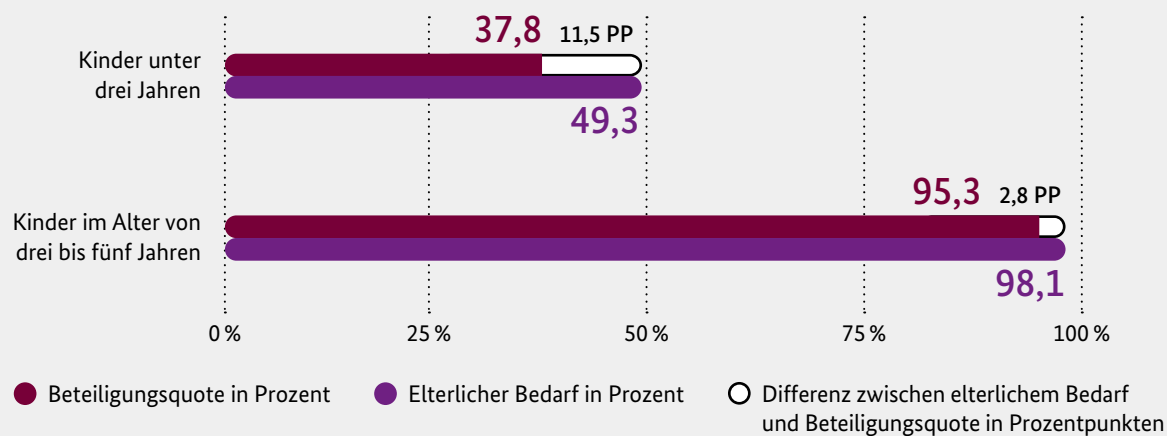
Kindertagesbetreuung auf einen Blick

Anzahl und Quote* der Kinder in FBBE



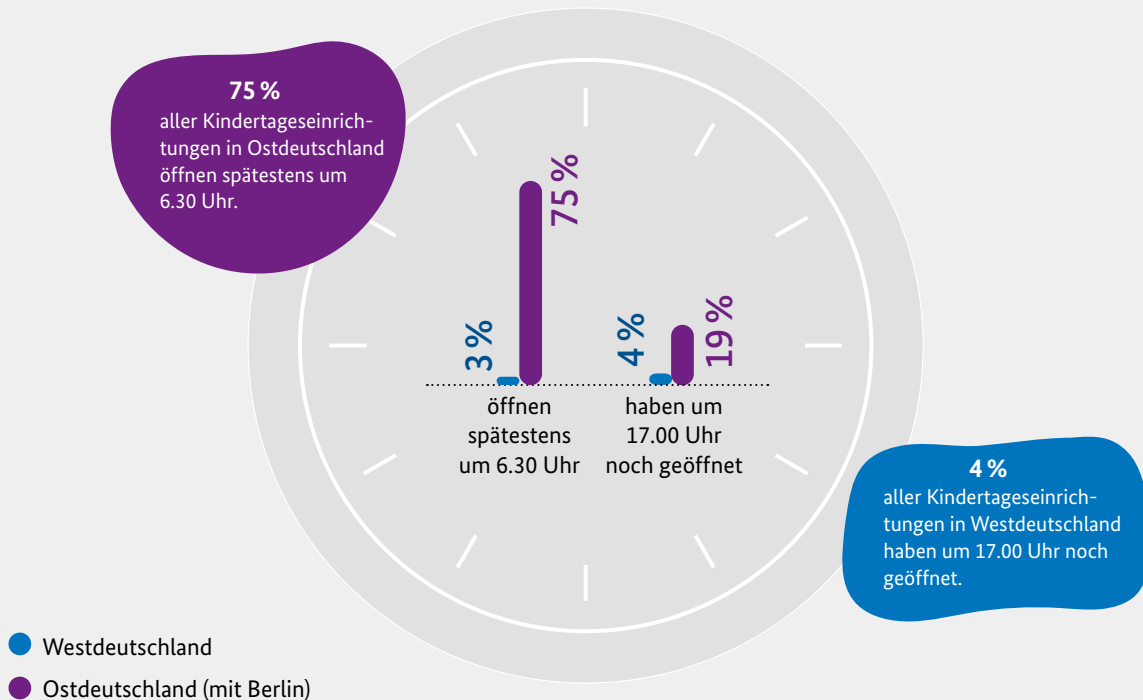
* Bei der Beteiligungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung.

Elterlicher Bedarf** 2025

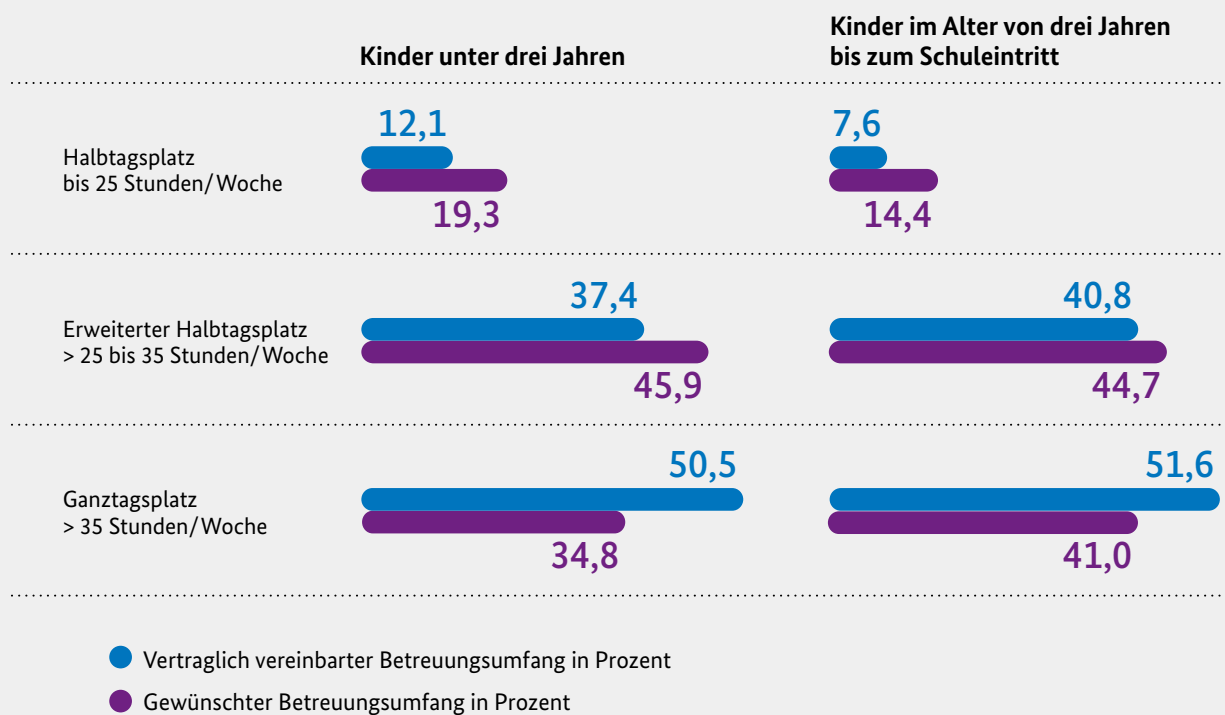


** Der „elterliche Bedarf“ ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für Ihr Kind?“. Eltern, die zum Befragungszeitpunkt bereits ein Angebot der FBBE nutzen, haben per Definition einen Bedarf.

Öffnungszeiten von Kitas 2025



Kinder in FBBE-Angeboten nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und dem gewünschten Betreuungsumfang



1. Kinder unter drei Jahren

1.1 Anzahl der Kinder in FBBE-Angeboten

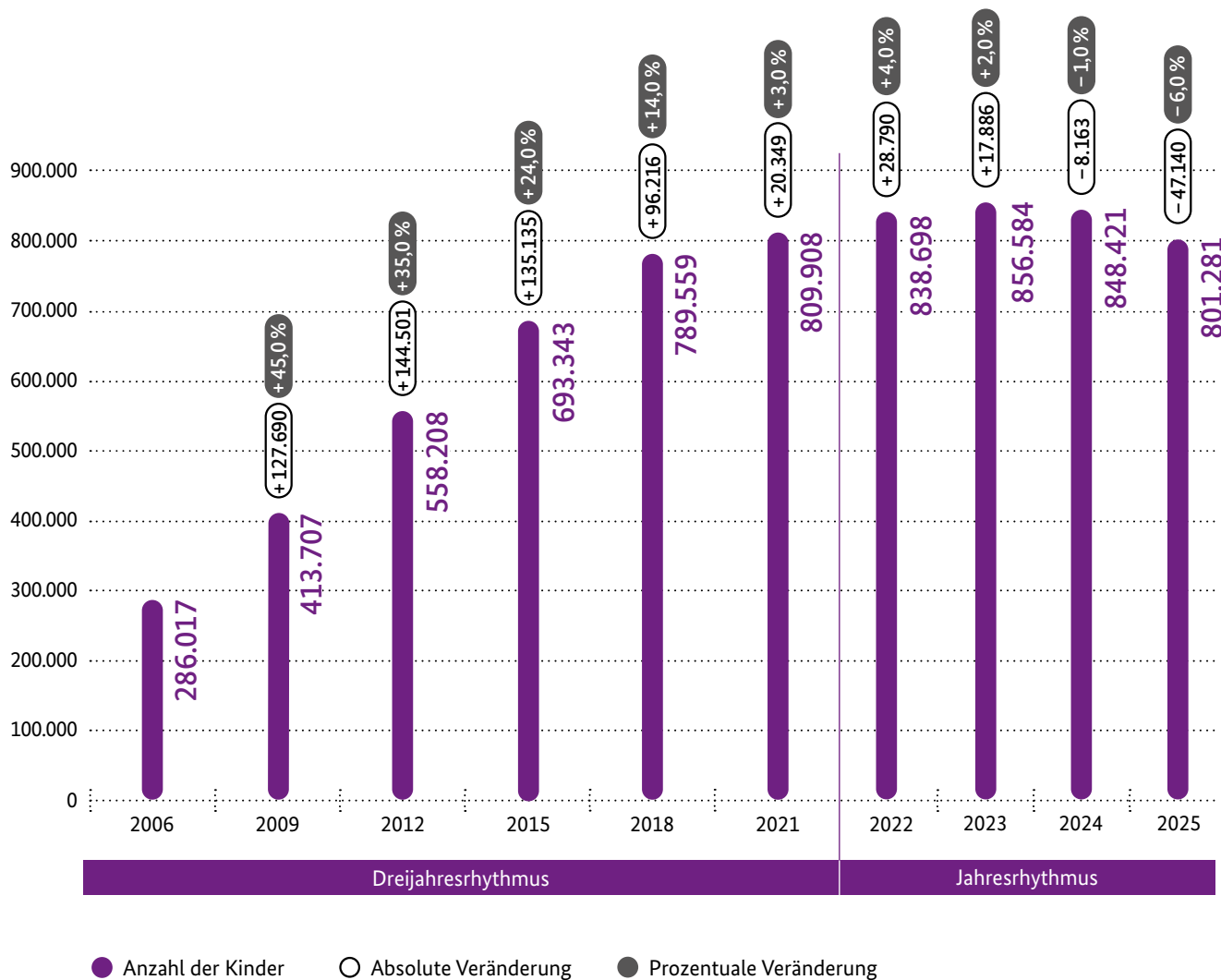


Im Jahr 2025 besuchten 801.281 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dies sind 47.140 Kinder weniger als im Vorjahr.

Am 1. März 2025⁷ besuchten bundesweit 801.281 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.⁸ Mit einem Minus von 47.140 (-5,6 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Statistik den zweiten Rückgang in Folge. Bedingt ist die jüngste Entwicklung der unter dreijährigen Kinder in FBBE-Angeboten insbesondere durch die Geburtenrückgänge der vergangenen Jahre und den sich daraus ergebenden demografischen Veränderungen.

⁷ Stichtag der amtlichen KJH-Statistik.

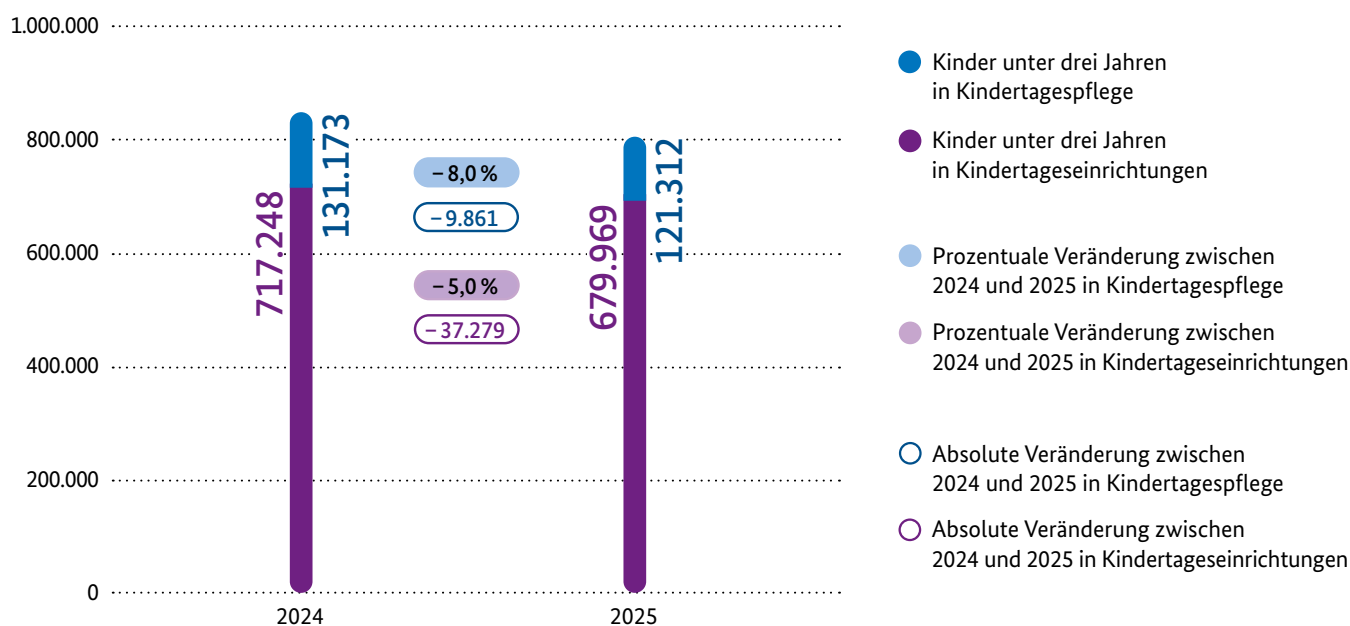
⁸ Methodischer Hinweis zu Untererfassungen in der KJH-Statistik: Obwohl es sich bei der amtlichen KJH-Statistik um eine Vollerhebung handelt, kommt es regelmäßig zu geringfügigen Untererfassungen, weil vereinzelt Meldungen von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen fehlen. Im Erhebungsjahr 2025 betraf dies Hamburg, Hessen und das Saarland. Da es sich lediglich um geringfügige Untererfassungen handelt, behalten die berichteten Aussagen ihre Gültigkeit. Weiterführende Informationen für das Jahr 2025 siehe Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C./Vreden, M. (2025): Kindertagesbetreuung 2025 – Ende des Ausbaus? In KomDat Jugendhilfe, 28. Jg., Heft 3/25, S. 1–8; für die Vorjahre seit 2006 siehe Homepage der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/indertagesbetreuung-bis-zum-schuleintritt/monitoring/beteiligungsquote.

Abbildung 1: Kinder **unter drei Jahren** in FBBE von 2006 bis 2025 in Deutschland


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2025 besuchten 37.279 Kinder weniger eine Kindertageseinrichtung als im Vorjahr (–5,2 Prozent). Auch in der Kindertagespflege sank die Zahl der betreuten Kinder im gleichen Zeitraum, und zwar um 9.861 Kinder (–7,5 Prozent).

Abbildung 2: Kinder **unter drei Jahren** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2024 und 2025 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024 und 2025, Stichtag 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Ostdeutschland setzte sich der seit 2019 zu beobachtende Rückgang bei den unter Dreijährigen in FBBE-Angeboten im Jahr 2025 beschleunigt fort (–19.374 Kinder bzw. –9,4 Prozent gegenüber 2024). In Westdeutschland markiert das Jahr 2025 hingegen

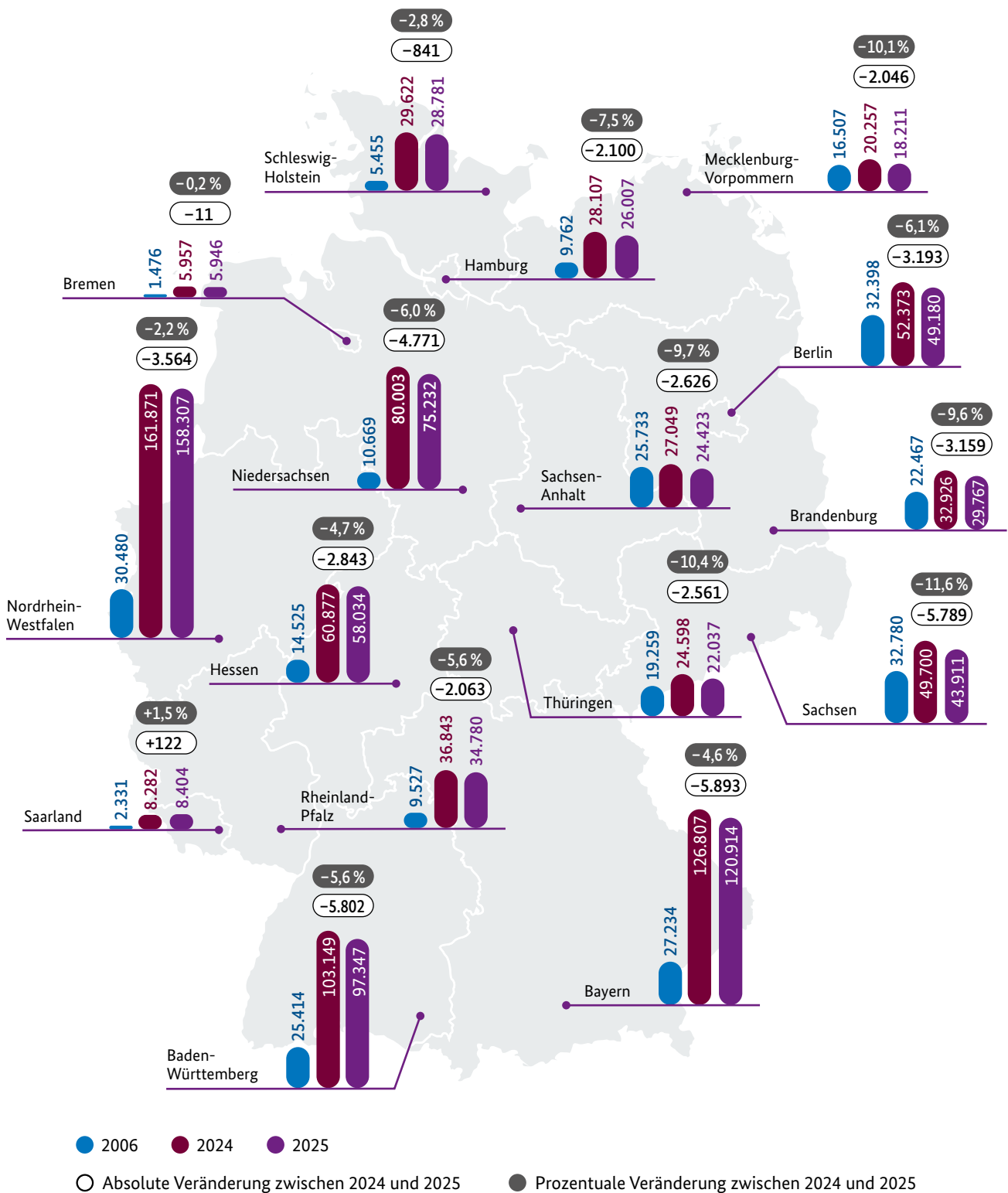
eine Zäsur. Abgesehen von einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2021 ist hier nach einer jahrelangen Ausbauphase erstmals eine Abnahme der Zahl der unter Dreijährigen in FBBE zu verzeichnen (–27.766 Kinder bzw. –4,3 Prozent gegenüber 2024).

Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in FBBE von 2006 bis 2025

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in FBBE-Angeboten nahm in nahezu allen Ländern zwischen 2024 und 2025 ab, und dies teils deutlich. Die prozentual stärksten Rückgänge verzeichneten Sachsen (-11,6 Prozent, 5.789 Kinder weniger), gefolgt von Thüringen (-10,4 Prozent, 2.561 Kinder weniger) und Mecklenburg-Vorpommern (-10,1 Prozent, 2.046 Kinder weniger). Einen leichten Anstieg gab es lediglich im Saarland mit einem Plus von 122 Kindern (+1,5 Prozent).

Obwohl die Anzahl der unter Dreijährigen in den Angeboten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Jahren 2024 und 2025 zurückging, besuchten im Jahr 2025 deutlich mehr Kinder ein entsprechendes Angebot als zu Beginn des Beobachtungszeitraums im Jahr 2006 (2006: 286.017; 2025: 801.281).

Abbildung 4: Anzahl der Kinder **unter drei Jahren** in FBBE 2006, 2024 und 2025 nach Ländern


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2024 und 2025, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2024, 2025); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Absatz 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der FBBE nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer Ausbildung befinden oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

1.2 Anteil der Kinder in FBBE-Angeboten



Die Beteiligungsquote der unter Dreijährigen lag 2025 bundesweit bei 37,8 Prozent. In Ostdeutschland besuchten unter Dreijährige deutlich häufiger eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege als in Westdeutschland.

Am 1. März 2025 besuchten 37,8 Prozent der unter Dreijährigen in Deutschland eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das sind 24,2 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2006 (13,6 Prozent). In Ostdeutschland lag die Beteiligungsquote, also der Anteil der Kinder in FBBE-Angeboten an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung⁹, im Jahr 2025 bei 54,9 Prozent

und war damit deutlich höher als in Westdeutschland (34,5 Prozent). Im Zeitverlauf ist jedoch eine deutliche Angleichung beider Landesteile zu beobachten, da die Differenz der Quote zwischen Ost- und Westdeutschland von 31,4 Prozentpunkten im Jahr 2006 auf 20,4 Prozentpunkte im Jahr 2025 sank.

⁹ Detaillierte Erläuterungen zur Berechnung der Beteiligungsquote sind unter www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/kindertagesbetreuung-bis-zum-schuleintritt/monitoring/beteiligungsquote abrufbar.



Methodischer Hinweis zur Umstellung der amtlichen Bevölkerungsstatistik auf den Zensus 2022

Zur Berechnung der Beteiligungsquote wird die Zahl der Kinder in FBBE-Angeboten einer Altersgruppe ins Verhältnis zur gleichaltrigen Gesamtbevölkerung gesetzt, die auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik durch Bevölkerungsfortschreibungen ermittelt wird. Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung sind die Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (Zensus), die gemäß EU-Verordnung alle zehn Jahre durchzuführen ist und zuletzt – pandemiebedingt um ein Jahr verzögert – im Jahr 2022 stattfand. Durch den Zensus 2022 wurde die Bevölkerungsfortschreibung sukzessive auf eine neue Datenbasis gestellt, da jährliche Fortschreibungen mit jedem Datenjahr fehleranfälliger werden und regelmäßige Aktualisierungen daher notwendig sind. Im Ergebnis liegen für die Jahre 2022 und 2023 (jeweils zum Stichtag 31. Dezember) zwei Datenbestände vor: eine Fortschreibung auf Basis des bisherigen Zensus 2011 sowie eine auf Basis des neuen Zensus 2022. Beide können grundsätzlich zur Berechnung der Beteiligungsquoten in den Jahren 2023 und 2024 (jeweils zum Stichtag 1. März) herangezogen werden. Seit 2024 erfolgt die Bevölkerungsfortschreibung hingegen ausschließlich auf Grundlage des Zensus 2022, sodass für den 1. März 2025 lediglich auf den Zensus 2022 zurückgegriffen werden kann.

In Anlehnung an das Statistische Bundesamt erfolgt auch in der vorliegenden Publikation die Umstellung auf den Zensus 2022 für die Quotenberechnung zum Stichtag 1. März 2025. Für die Vorjahre werden weiterhin die fortgeschriebenen Werte des Zensus 2011 zugrunde gelegt. Dies hat zur Folge, dass die Beteiligungsquoten der Jahre 2024 und 2025 nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Veränderungen zwischen diesen Jahren können allein durch die unterschiedlichen Datengrundlagen bedingt sein. Um dennoch einen Vorjahresvergleich zu ermöglichen, werden für das Jahr 2024 rechnerische Beteiligungsquoten herangezogen, die bereits auf dem fortgeschriebenen Zensus 2022 basieren und folglich von den bislang veröffentlichten Beteiligungsquoten auf Grundlage des Zensus 2011 abweichen.

Die Bevölkerungszahlen fließen zudem in die Gewichtung der KiBS-Daten ein (siehe auch Methodischer Hinweis zur Berechnung des elterlichen Bedarfs auf [S. 19](#)), weshalb diese ebenfalls von der Umstellung der Zensusbasis im Befragungsjahr 2025 betroffen sind. Im Unterschied zur Beteiligungsquote sind die Auswirkungen der Zensus auf den elterlichen Bedarf jedoch gering: Die Anteilswerte weichen nur im niedrigen Nachkommastellenbereich von den bislang für 2024 bislang veröffentlichten Werten ab. Aus Konsistenzgründen und zur Gegenüberstellung der Beteiligungsquote werden dennoch auch hier für Vorjahresvergleiche rechnerische Werte des elterlichen Bedarfs für das Jahr 2024 herangezogen, die auf Basis des Zensus 2022 berechnet wurden und daher von den bislang veröffentlichten Werten abweichen können.

Weiterführende Informationen:

Die rechnerischen Beteiligungsquoten für den Stichtag 1. März 2024 auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022 und weitere Hinweise zu den Auswirkungen des neuen Zensus auf zentrale Kennzahlen der FBBE-Angebote sind nachzulesen bei:

- Afflerbach, L. K./Böwing-Schmalenbrock, M./Kayed, T./Wieschke, J. (2026): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein methodisches Hintergrundpapier. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

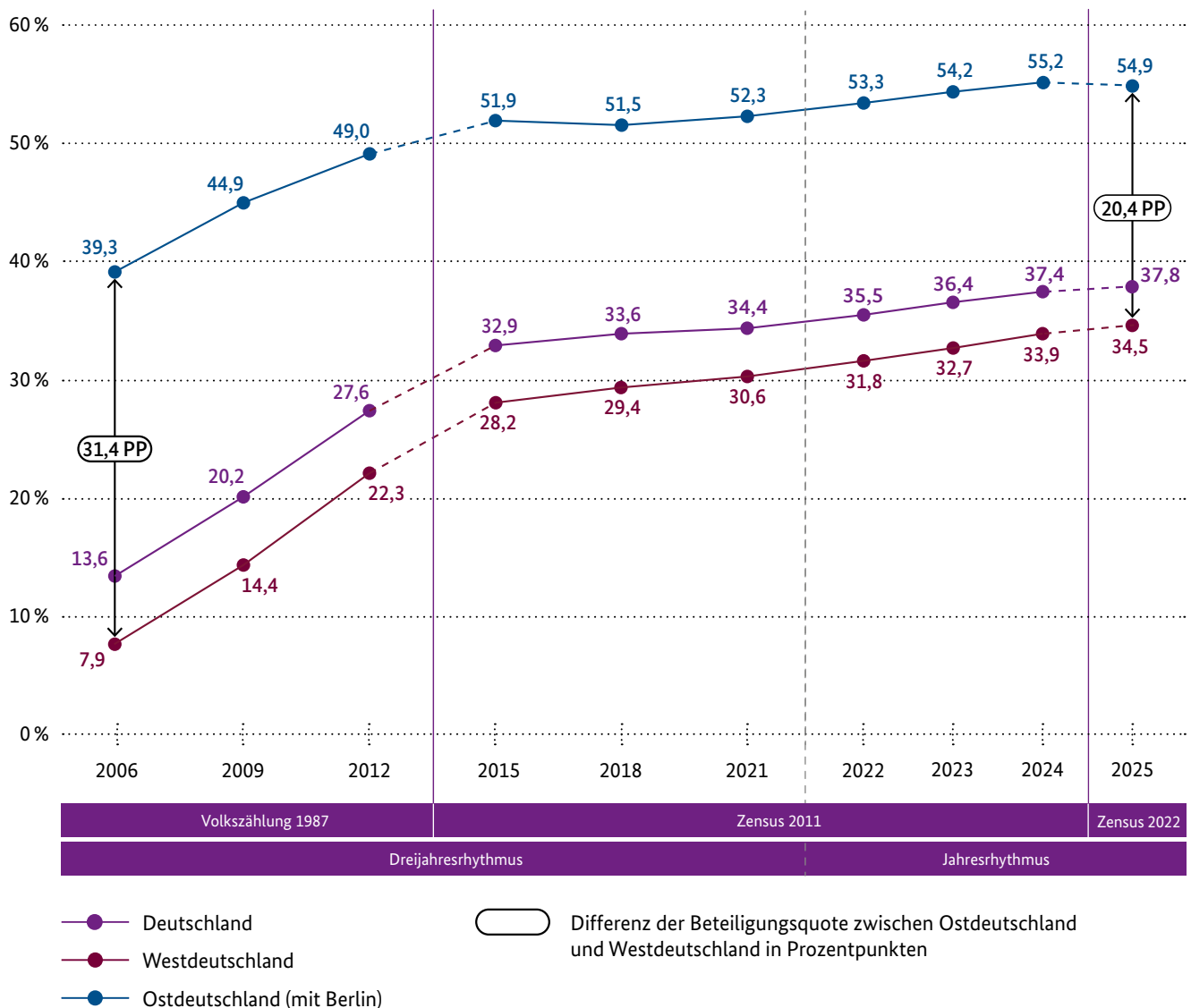
Für weitere grundlegende Informationen zu den neuen Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 vgl.:

- Schößler, S./Olszenka, N. (2025): Plötzlich weniger junge Menschen? Neue Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 und ihre Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe. In KomDat Jugendhilfe, 28. Jg., Heft 3/25, S. 21–26.

Wie bereits im methodischen Hinweis erläutert, lassen sich die in dieser Ausgabe für 2024 und 2025 ausgewiesenen Beteiligungsquoten nur bedingt vergleichen. Grund dafür ist der beschriebene Wechsel der Datengrundlage: Während die Quoten für 2024 auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 basieren, liegen den Quoten für 2025 die Zahlen auf Basis des Zensus 2022 zugrunde.

Werden für das Jahr 2024 die rechnerischen Beteiligungsquoten auf Basis des Zensus 2022 herangezogen, werden Rückgänge sichtbar.¹⁰ Diese fallen auf Bundesebene sowie in Westdeutschland moderat aus (–0,4 bzw. –0,1 Prozentpunkte). In Ostdeutschland geht die Beteiligungsquote hingegen um 1,6 Prozentpunkte und damit deutlicher zurück. Dieser Rückgang lässt sich damit begründen, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in FBBE-Angeboten zwischen 2024 und 2025 stärker sank als die Anzahl der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung gemäß des fortgeschriebenen Zensus 2022.

¹⁰ Dieser Befund unterscheidet sich von der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 31. Oktober 2025, die von einer Steigerung der Beteiligungsquoten zwischen 2024 und 2025 berichtet. Die Abweichung erklärt sich dadurch, dass Destatis trotz der zwischenzeitlichen Umstellung der Datengrundlage die zuvor publizierten Quoten direkt gegenüberstellt. Die 2024er Werte fallen dadurch geringer aus, sodass zu 2025 ein Anstieg entsteht, der bei gleicher Datengrundlage nicht entstünde. Destatis verweist dabei auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit. Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/10/PD25_392_225.html.

Abbildung 5: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder **unter drei Jahren** in FBBE von 2006 bis 2025


Anmerkung: Für die Quotenberechnung der Jahre 2006 bis 2014 basieren die zugrundegelegten Bevölkerungszahlen auf den Ergebnissen der fortgeschriebenen Volkszählung 1987. Die Berechnung der Jahre 2015 bis 2024 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und die ab 2025 auf der des Zensus 2022. In den Jahren der Umstellung ist der Vergleich im Zeitverlauf nur eingeschränkt möglich und hier daher als gestrichelter Linienabschnitt dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

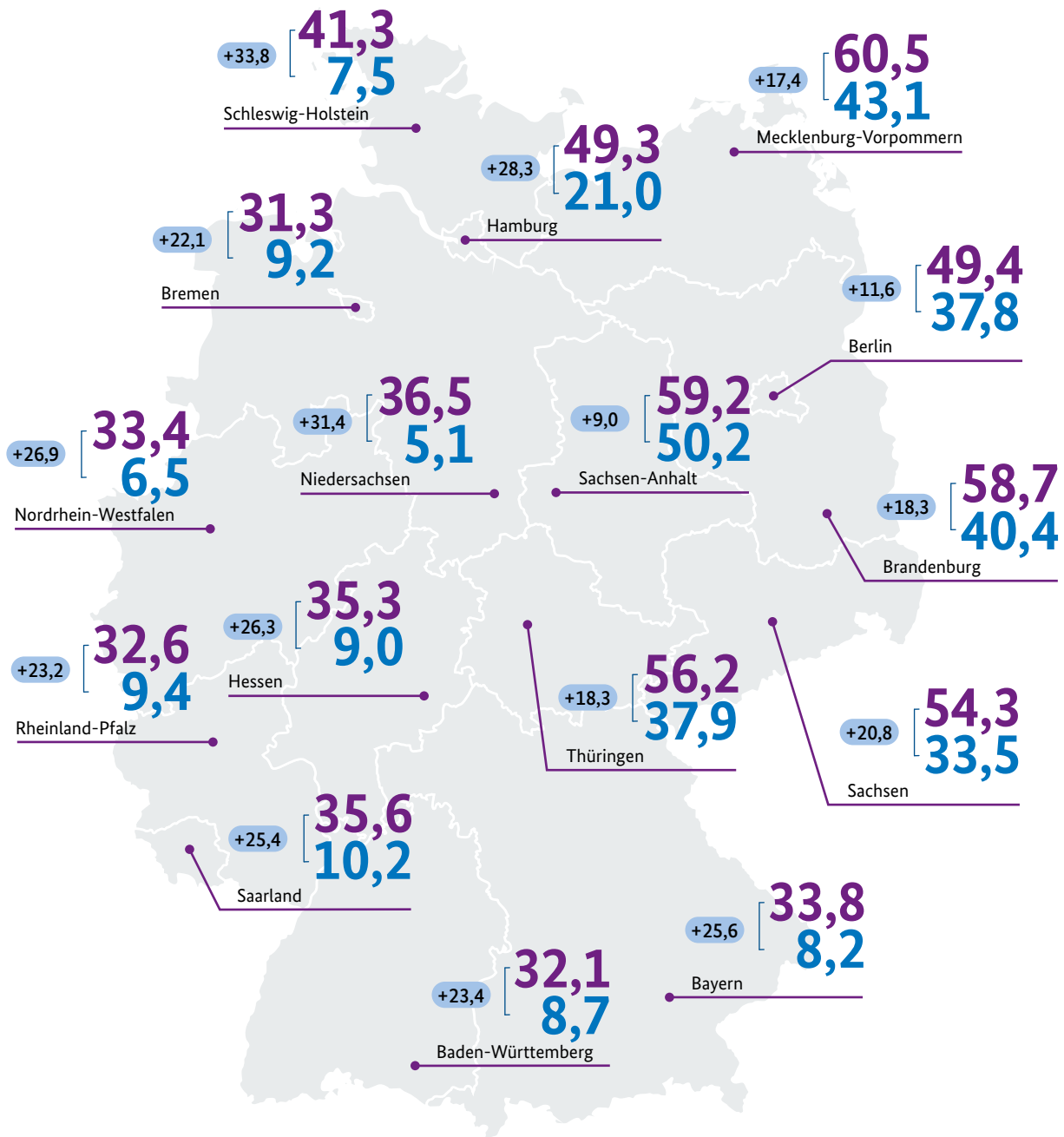
Zwischen den Ländern offenbaren sich deutliche Unterschiede in der Beteiligungsquote der unter Dreijährigen. Die höchste Quote verzeichnete im Jahr 2025 Mecklenburg-Vorpommern mit 60,5 Prozent. Die übrigen ostdeutschen Länder wiesen ähnlich hohe Quoten zwischen 59,2 Prozent in Sachsen-Anhalt und 49,4 Prozent in Berlin auf. Hamburg lag mit 49,3 Prozent auf ähnlich hohem Niveau wie Berlin. Die Beteiligungsquoten der westdeutschen Länder lagen zwischen 41,3 Prozent in Schleswig-Holstein und 31,3 Prozent in Bremen.

Im Vergleich zu den rechnerischen Beteiligungsquoten des Vorjahres 2024, die zu Vergleichszwecken ebenfalls auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022 berechnet wurden, zeigt sich, dass die Quoten in zwölf der 16 Länder zurückgegangen sind.¹¹ Ausnahmen sind das Saarland und Bremen sowie Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. In diesen Ländern kam es im Vergleich zur rechnerischen Vorjahresquote zu einer Steigerung der Beteiligung, sodass anteilig mehr Kinder ein FBBE-Angebot in Anspruch nahmen.

Ausschlaggebend für diese Entwicklungen war, dass die Anzahl der unter Dreijährigen in FBBE-Angeboten in den meisten Ländern zwischen 2024 und 2025 stärker sank als die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022. Lediglich in Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen überstiegen die Rückgänge in der Bevölkerung jene in den FBBE-Angeboten. Im Saarland nahm die Anzahl der Kinder in FBBE-Angeboten trotz eines Rückgangs der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung zu.

Seit 2006 werden in allen Ländern deutliche Steigerungen der Beteiligungsquoten sichtbar. Besonders stark erhöhten sich die Quoten in Schleswig-Holstein (+33,8 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+31,4 Prozentpunkte) – am geringsten in Sachsen-Anhalt (+9,0 Prozentpunkte), wo die Quote mit 50,2 Prozent bereits in 2006 auf einem vergleichsweise hohen Niveau lag.

¹¹ Würde man die Ergebnisse mit den bislang veröffentlichten Beteiligungsquoten für 2024 vergleichen (siehe Ausgabe 10 von „Kindertagesbetreuung Kompakt“), wären es nur fünf statt zwölf Länder mit rückläufigen Beteiligungsquoten.

Abbildung 6: Beteiligungsquote der Kinder **unter drei Jahren** in FBBE 2006 und 2025 nach Ländern


Beteiligungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2025 ● Differenz zwischen 2006 und 2025 in Prozentpunkten

Anmerkung: Für die Quotenberechnung des Jahres 2006 basieren die zugrundegelegten Bevölkerungszahlen auf den Ergebnissen der fortgeschriebenen Volkszählung 1987. Die Berechnung des Jahres 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 und 2025, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2025); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.3 Elterlicher Bedarf an FBBE-Angeboten

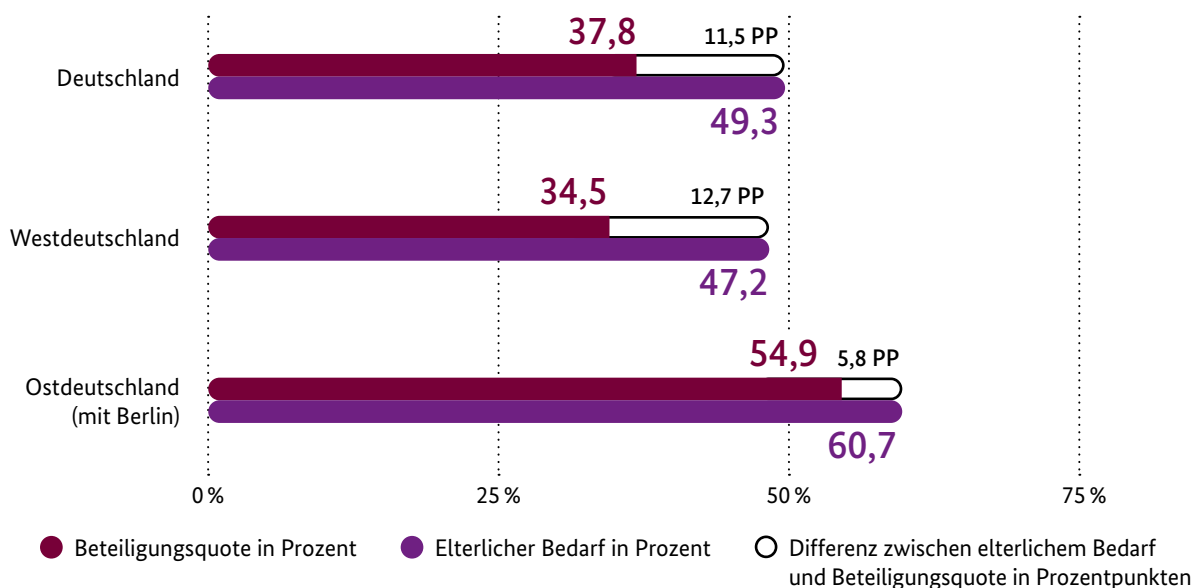


Im Jahr 2025 äußerten 49,3 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einem FBBE-Angebot. Stellt man den elterlichen Bedarf der Beteiligungsquote von 37,8 Prozent gegenüber, ergibt sich eine Lücke von 11,5 Prozentpunkten.

Im Jahr 2025 äußerten bundesweit 49,3 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Bedarf an einem FBBE-Angebot. Im Vorjahr lag dieser Anteil noch bei 52,2 Prozent.¹² Der Aufwärtstrend aus den

letzten Jahren setzte sich somit im Jahr 2025 nicht fort. Vielmehr war der elterliche Bedarf erstmals seit 2021 leicht rückläufig.¹³

Abbildung 7: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2025



Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

12 Auf Basis des Zensus 2022 berechnet. Die Werte können sich von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ nach 2024 unterscheiden.

13 Trendverläufe des elterlichen Bedarfs und weiterer Indikatoren seit 2012 nach Altersgruppen, Ost- und Westdeutschland und Bundesländern sind auf dem KiBS-Dashboard verfügbar. Abrufbar unter: <https://dji.de/kibsdh>.

Die oben bereits erwähnte Umstellung der Datengrundlage vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022 ist für den elterlichen Bedarf insofern relevant, als die Zahlen zum Bevölkerungsstand und die Beteiligungsquoten in die Gewichtung der KiBS-Analysen einfließen. Die Auswirkungen auf den elterlichen Bedarf sind allerdings gering. So ergibt sich für das Jahr 2024 auf Basis des Zensus 2011 ein elterlicher Bedarf von 52,0 Prozent,

auf Basis des Zensus 2022 ein Wert von 52,2 Prozent.¹⁴ Die Umstellung der Datenbasis auf den Zensus 2022 ist also keine Erklärung für den leicht absinkenden Bedarf auf 49,3 Prozent. Ob es sich hierbei um einen einmaligen Rückgang oder eine Trendwende handelt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert feststellen. Die Entwicklung ist in den nächsten Jahren weiter zu beobachten.



Methodischer Hinweis zur Berechnung des elterlichen Bedarfs

Um den elterlichen Bedarf zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern mit Kindern im Alter bis zu zehn Jahren befragt. Ihre Antworten werden entsprechend der Verteilung der Kinder und der Altersstruktur in den Ländern gewichtet. Dies ist notwendig, da die Verteilung der Kinder in der Studie trotz der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen bei der Stichprobenziehung von der Verteilung im jeweiligen Land abweicht. Die Daten werden weiterhin mithilfe der Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KJH-Statistik) gewichtet.

Der „elterliche Bedarf“ basiert auf der gewichteten Antwort auf die Frage: „Wenn es nur nach Ihren Bedürfnissen ginge: Wünschen Sie sich aktuell einen Platz in der Kindertagesbetreuung (Kita, Tagesmutter/-vater) für Ihr Kind?“ Aus den Antworten lassen sich keine Aussagen darüber ableiten, ob die befragten Eltern ihren Bedarf gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt haben. Eltern, die zum Befragungszeitpunkt bereits ein FBBE-Angebot nutzen, werden per Definition als Eltern mit Bedarf gewertet. Werden Eltern mit mehreren Kindern im Haushalt befragt, werden sie ausdrücklich darauf hingewiesen, ihre Angaben ausschließlich auf das für die Befragung ausgewählte Kind zu beziehen. Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist eine statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden daher ausschließlich zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen. Die Darstellung der Lücke zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote beruht entsprechend auf zuvor errechneten Werten, die auf eine Nachkommastelle gerundet sind.

¹⁴ Vgl. hierzu ausführlich: Afflerbach, L. K./Böwing-Schmalenbrock, M./Kayed, T./Wieschke, J. (2026): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein methodisches Hintergrundpapier. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

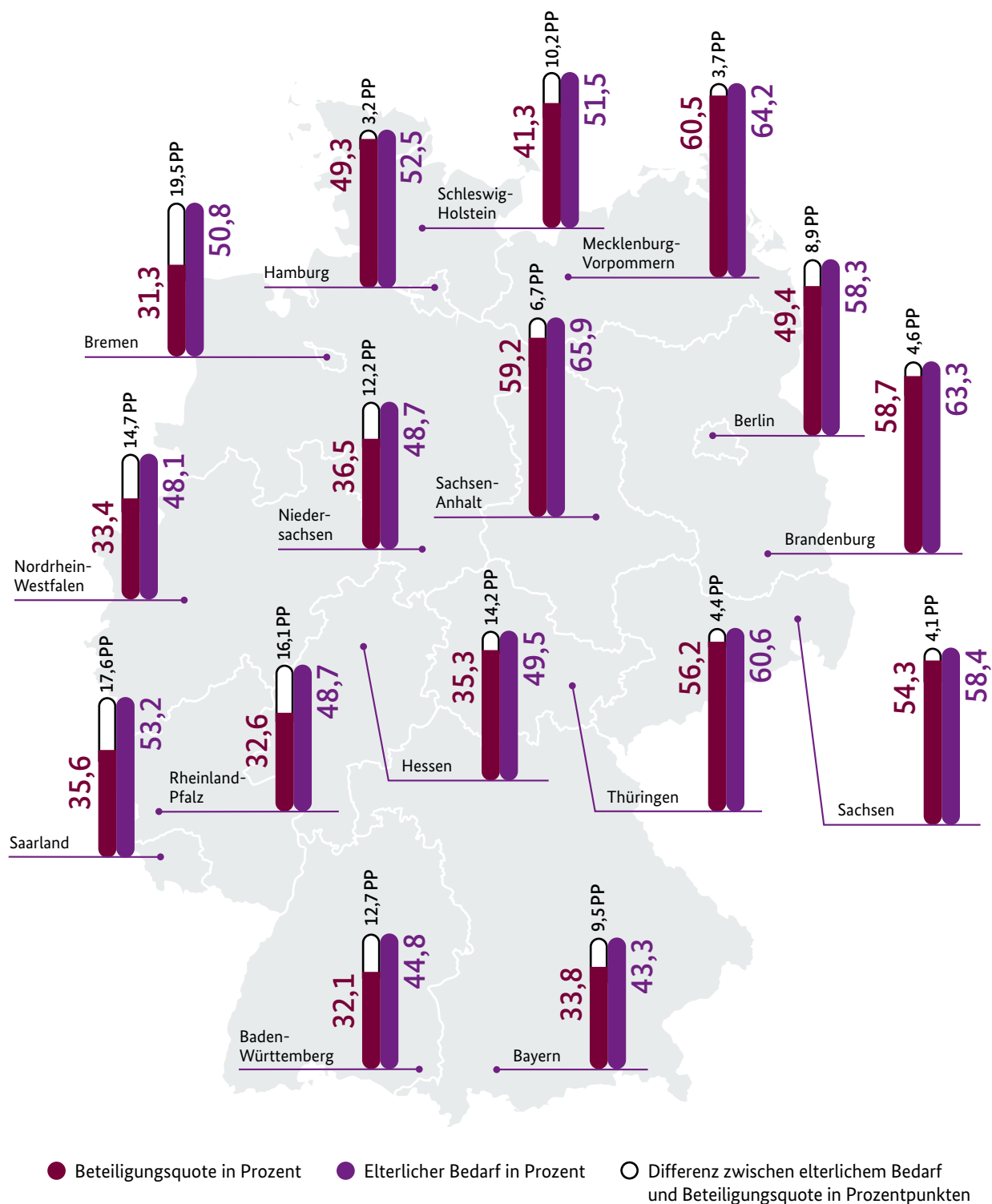
Nach wie vor wünschen sich Eltern von Kindern unter drei Jahren in Ostdeutschland deutlich häufiger einen Platz in der FBBE als Eltern in Westdeutschland. Für das Jahr 2025 ergibt sich in Ostdeutschland ein elterlicher Bedarf von 60,7 Prozent und in Westdeutschland von 47,2 Prozent. In beiden Landesteilen liegen die Anteile für 2025 etwas unterhalb der Vorjahreswerte (Ostdeutschland: 62,7 Prozent, Westdeutschland: 50,1 Prozent).¹⁵

Werden die elterlichen Bedarfe (49,3 Prozent) den Beteiligungsquoten (37,8 Prozent) gegenübergestellt, ergibt sich für 2025 eine bundesweite Lücke von 11,5 Prozentpunkten. Bei einer etwa gleich hohen Beteiligungsquote und einem leicht gesunkenen

Bedarf verringerte sich die Lücke um 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ist die Lücke in Ostdeutschland mit 5,8 Prozentpunkten auch im Jahr 2025 deutlich kleiner als in Westdeutschland (12,7 Prozentpunkte). Diese regionalen Unterschiede zeigen sich auch auf Bundeslandebene.

Im Jahr 2025 äußerten Eltern in Sachsen-Anhalt (65,9 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (64,2 Prozent) und Brandenburg (63,3 Prozent) am häufigsten einen Bedarf an einem Platz in der FBBE, Eltern in Bayern (43,3 Prozent) und Baden-Württemberg (44,8 Prozent) dagegen am seltensten.

¹⁵ Die Vorjahreswerte beruhen auf der Datenbasis des Zensus 2022.

Abbildung 8: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2025 nach Ländern


Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Die Länder konnten den elterlichen Bedarf im Jahr 2025 unterschiedlich gut decken, dieser lag jedoch durchgehend über der Beteiligungsquote. Obwohl in Ostdeutschland deutlich mehr Eltern einen Bedarf äußerten als in Westdeutschland, konnte ein Großteil dieser Eltern auch einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich daran, dass die Lücke in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (3,7 Prozentpunkte), Sachsen (4,1 Prozentpunkte) und Thüringen (4,4 Prozentpunkte) vergleichsweise klein ausfiel. Die geringste Lücke verzeichnete jedoch Hamburg mit 3,2 Prozentpunkten. Mit einer Beteiligungsquote von 49,3 Prozent konnten dort fast alle Eltern mit Bedarf (52,5 Prozent) einen Platz in der FBBE nutzen. Die größte Lücke zwischen Bedarf und Angebot zeigte sich in Bremen mit 19,5 Prozentpunkten. Im Saarland (17,6 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz (16,1 Prozentpunkte) war die Lücke nur geringfügig kleiner.

Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE. So äußerten bundesweit 60,7 Prozent der Eltern von Einjährigen und 81,7 Prozent der Eltern von Zweijährigen im Jahr 2025 einen Bedarf. Zwar steigt auch die Beteiligungsquote mit zunehmendem Alter des Kindes, trotzdem ist gerade bei einjährigen Kindern die Lücke zwischen Bedarf und Angebot mit 21,4 Prozentpunkten besonders deutlich. Der elterliche Bedarf bei zweijährigen Kindern kann mit einer Lücke von 12,5 Prozentpunkten besser, aber auch nicht vollständig gedeckt werden.



Wie viele Plätze in FBBE-Angeboten werden zukünftig für Kinder unter drei Jahren benötigt?

Laut aktueller Vorausberechnungen werden in Westdeutschland bis zum Jahr 2035 85.000 bis 151.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, als im Jahr 2025 vorhanden waren. Diese Plätze sind notwendig, um unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die noch nicht gedeckten elterlichen Bedarfe zu erfüllen. Kurzfristig ist der Ausbaubedarf noch höher: Da die Anzahl an Kindern in dieser Altersgruppe in den kommenden Jahren höher ist als in 2035, werden im Jahr 2026 etwa 189.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt. Inwiefern zeitnah freiwerdende Kapazitäten in der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur früheren Deckung der Platzbedarfe von unter Dreijährigen in Westdeutschland führen könnten, wird anhand der zukünftigen Platzbedarfe für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt erläutert (siehe [Seite 34](#)).

In Ostdeutschland ist aufgrund der seit einigen Jahren stark rückläufigen Kinderzahlen hingegen mit weiterhin leicht sinkenden Platzbedarfen zu rechnen, wobei es regionale Unterschiede gibt. Ab Ende des Jahrzehnts sind schließlich konstante bzw. leicht steigende Platzbedarfe zu erwarten, sodass in 2035 bis zu 9.000 Plätze mehr als in 2025 benötigt würden.

Für Details zur Berechnung und die Quellen siehe Infokasten.



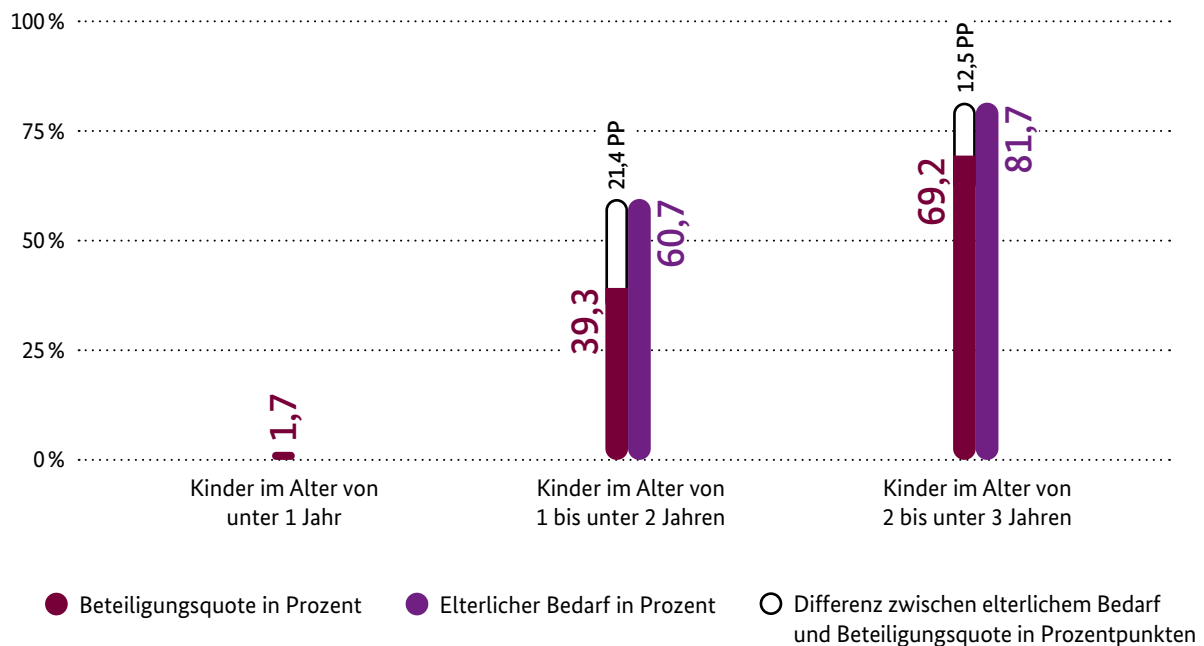
Vorausberechnungen sind ein wichtiges Planungsinstrument für Politik und Fachpraxis, die empirisch fundierte Annahmen in die Zukunft fortschreiben. Durch unvorhergesehene Ereignisse können die Annahmen und somit Ergebnisse allerdings von tatsächlichen Entwicklungen abweichen, wodurch Vorausberechnungen immer mit Unsicherheit behaftet sind. Darüber hinaus ist das Ziel von Vorausberechnungen Veränderungen anzustoßen, um ungewollte Ergebnisse zu verhindern, sodass das Ziel einer Vorausberechnung häufig das Nichteintreten der Ergebnisse ist.

Grundlegend für die vorgelegten Ergebnisse der Vorausberechnung der zukünftig benötigten Plätze sind folgende Faktoren bzw. Daten:

- Die 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, um zu berechnen, wie viele Kinder unter und ab drei Jahren bis zum Schuleintritt es zukünftig in der Bevölkerung geben wird.
- Der elterliche Bedarf aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) als Anhaltspunkt, für welchen Anteil der Kinder in der Bevölkerung mit einem Platzbedarf gerechnet werden muss.
- Die aktuelle Beteiligung der Kinder an FBBE-Angeboten, um die Differenz zwischen bereits vorhandenen und zur Bedarfsdeckung benötigten Plätzen zu berechnen.

Die zuvor genannten Ergebnisse zur Veränderung des künftigen Platzbedarfs geben die Größenordnung der noch fehlenden Plätze an, die benötigt werden, um ab dem Jahr 2026 allen Eltern, die dies wünschen, ein FBBE-Angebot zur Verfügung zu stellen. Den jeweils geringeren Werten für West- und Ostdeutschland liegt die Annahme eines zukünftig weiterhin niedrigen Geburtenniveaus zugrunde, der jeweils höhere Wert geht von einem moderaten Anstieg der Geburtenzahl aus.

Für ausführliche Erläuterungen und Ergebnisse zum zukünftigen Platz- und Personalbedarf siehe: Meiner-Teubner, C./ Carstens, Y./Detemple, J./ Schößler, S./ Thiehoff, S./ Rauschenbach, Thomas (2026 – im Erscheinen): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Ausgabe 6. Dortmund.

Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **unter drei Jahren** 2025 nach Alter in Deutschland


Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Die altersspezifische Lücke lag in Westdeutschland bei 23,2 Prozentpunkten für Einjährige und 14,0 Prozentpunkten für Zweijährige. Deutlich geringer fielen die Lücken mit 12,0 Prozentpunkten für Einjährige und 5,1 Prozentpunkten für Zweijährige in Ostdeutschland aus.

Weitere Unterschiede zeigen sich in Abhängigkeit von der Gemeindegröße. In Westdeutschland war der Bedarf in Großstädten mit mindestens

100.000 Einwohnenden etwas größer (53,2 Prozent) als in Mittelstädten mit 20.000 bis unter 100.000 Einwohnenden (47,8 Prozent) oder kleinen Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnenden (41,9 Prozent). Dagegen war der Bedarf in Ostdeutschland in kleinen Gemeinden (64,9 Prozent) größer als in Großstädten (59,8 Prozent) und Mittelstädten (58,3 Prozent).

2. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

2.1 Anzahl der Kinder in FBBE-Angeboten



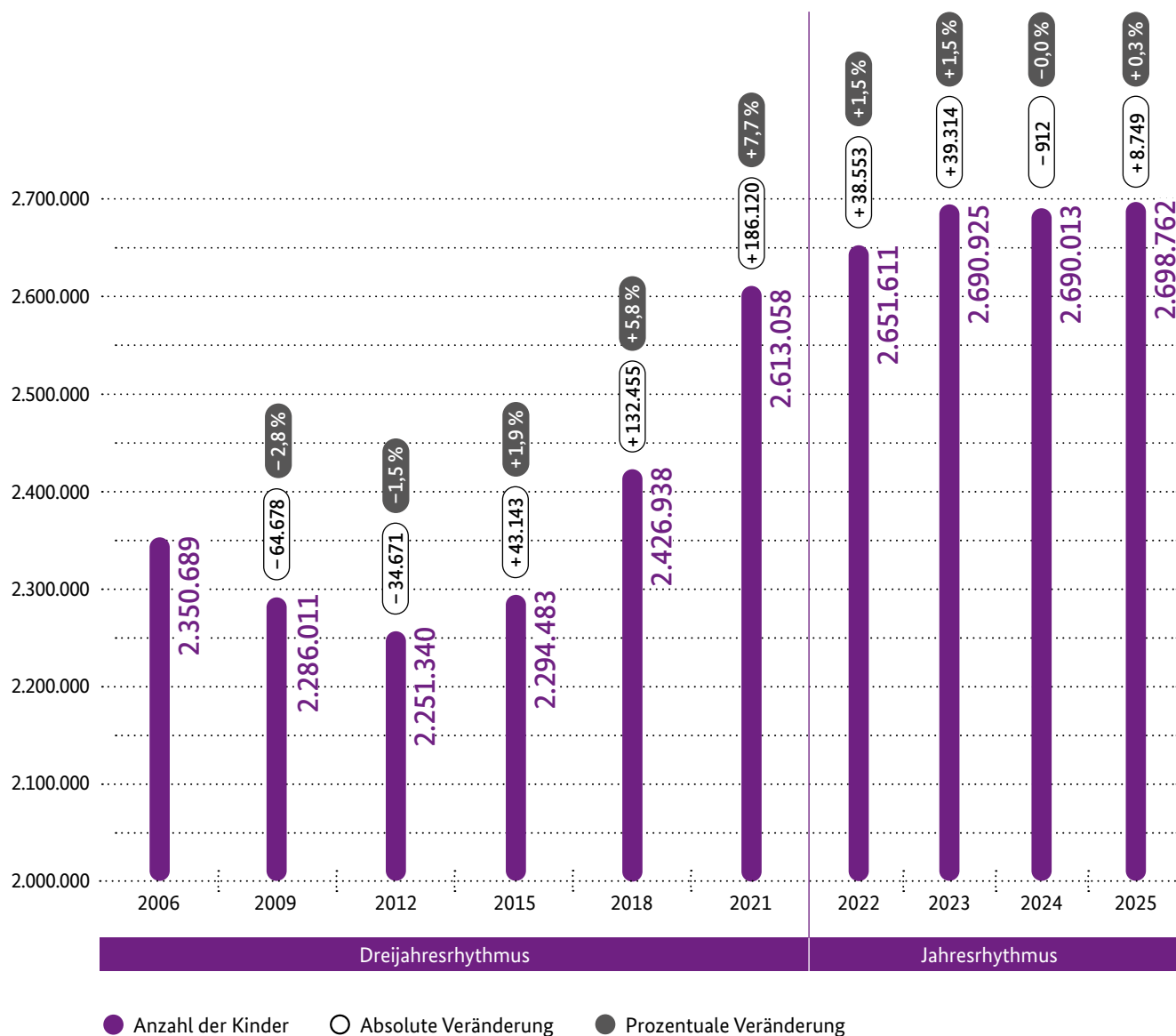
Im Jahr 2025 besuchten 2.698.762 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein FBBE-Angebot. Dies sind 8.749 Kinder mehr als im Vorjahr.

Im März 2025 nutzten bundesweit 2.698.762 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein FBBE-Angebot.¹⁶ Nach einem marginalen Rückgang zwischen 2023 und 2024 (–912 Kinder) stieg ihre Zahl zuletzt wieder leicht an. Mit einer Zunahme um 8.749 Kinder

(+0,3 Prozent) fiel die Ausbaudynamik 2025 jedoch deutlich geringer aus als im Zeitraum von 2014 bis 2023, in dem im Mittel jährlich knapp 43.000 Kinder zusätzlich in FBBE-Angeboten verzeichnet wurden.

¹⁶ Hierbei handelte es sich in der Regel um Kindertageseinrichtungen; Kindertagespflege wurde in dieser Altersgruppe nur vereinzelt genutzt.

Abbildung 10: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE von 2006 bis 2025 in Deutschland

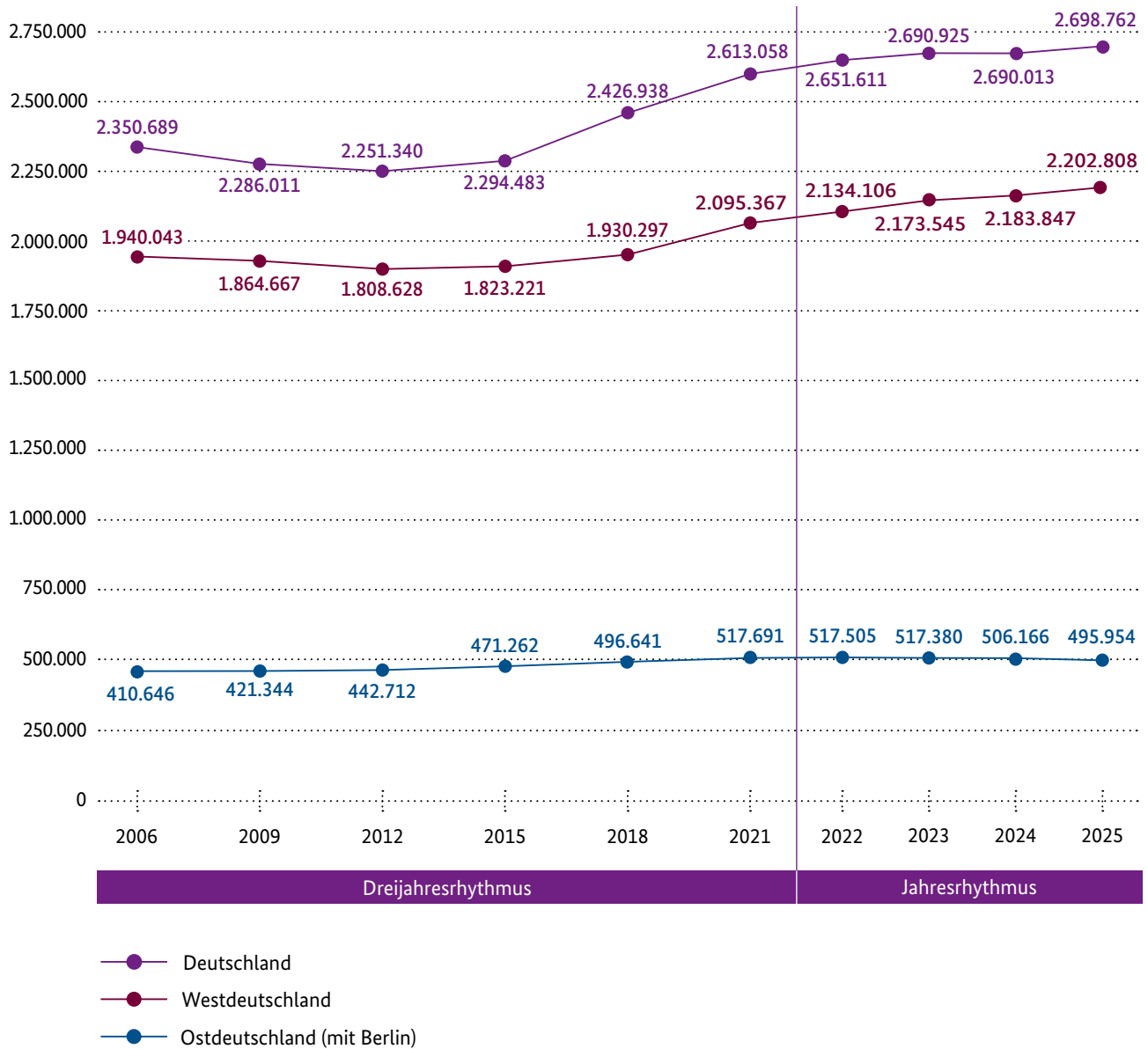


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Auch bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die FBBE-Angebote nutzen, zeigen sich in Ost- und Westdeutschland nach wie vor unterschiedliche Entwicklungen. In Ostdeutschland ist ihre Zahl bereits seit 2021 rückläufig. Zuletzt wurden dort 10.212 Kinder (-2,0 Prozent) weniger erfasst als im Vorjahr, womit sich der Rückgang seit 2021 auf

insgesamt 21.737 Kinder summiert. In Westdeutschland ist hingegen seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg dieser Altersgruppe in FBBE-Angeboten zu beobachten. Dieser setzte sich zwischen 2024 und 2025 mit einem Zuwachs um 18.961 Kinder (+0,9 Prozent) zwar weiter fort, allerdings auf einem im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2023 deutlich niedrigeren Niveau.

Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE von 2006 bis 2025



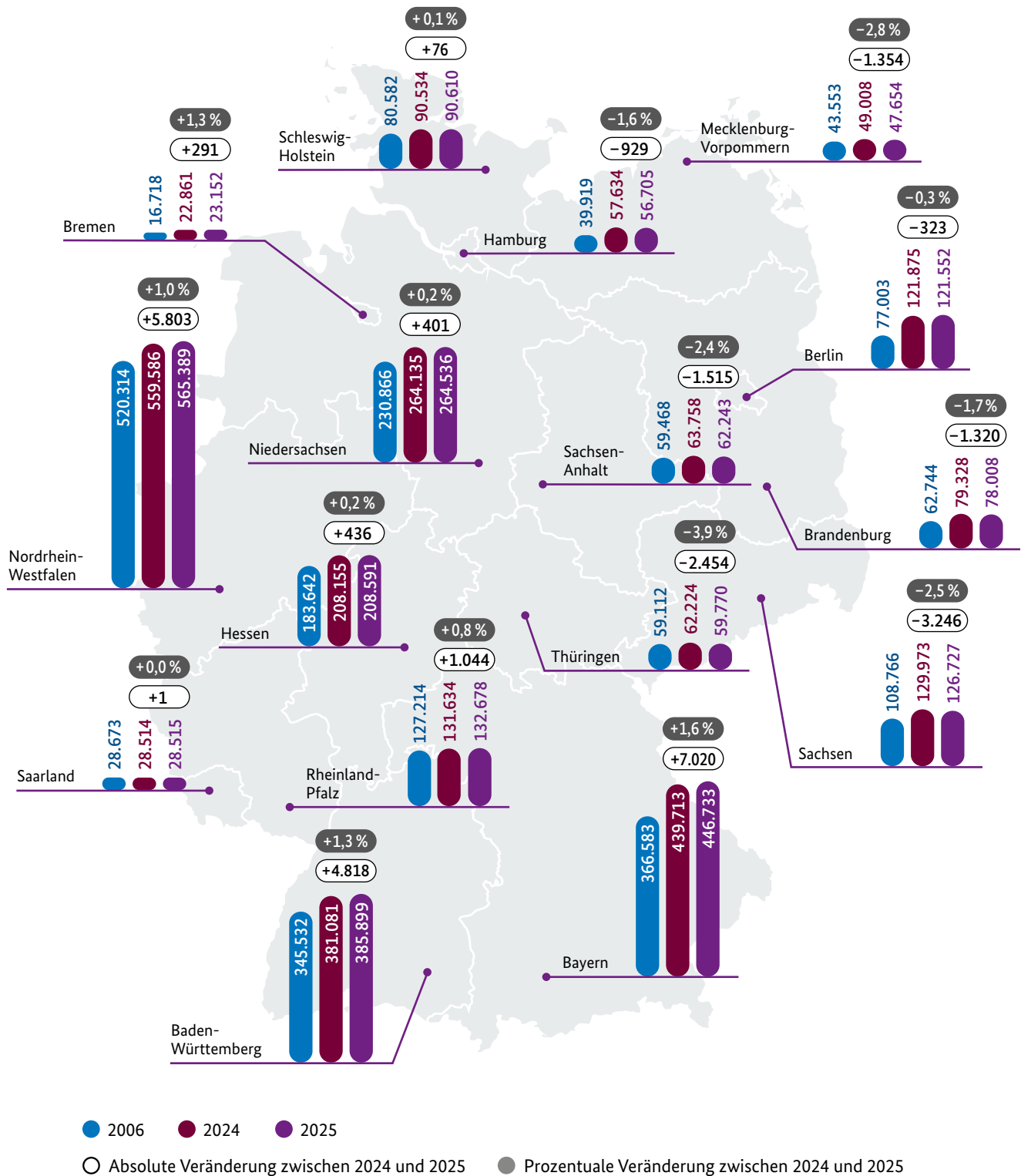
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl an Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Ländern zeigt sich, dass es in allen ostdeutschen Ländern im Vergleich zum Vorjahr Rückgänge gab. Die prozentual stärksten Rückgänge waren in Thüringen (–3,9 Prozent, 2.454 Kinder weniger) zu beobachten, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (–2,8 Prozent, 1.354 Kinder weniger), Sachsen (–2,5 Prozent, 3.246 Kinder weniger), Sachsen-Anhalt (–2,4 Prozent, 1.515 Kinder weniger) und Brandenburg (–1,7 Prozent, 1.320 Kinder weniger). In Berlin gab es sowohl prozentual als auch absolut die niedrigsten Rückgänge (–0,3 Prozent, 323 Kinder weniger). In den westdeutschen Ländern ging lediglich im Stadtstaat Hamburg die Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in den FBBE-Angeboten zurück (–1,6 Prozent,

929 Kinder weniger). In den übrigen westdeutschen Ländern waren Zuwächse um bis zu 1,6 Prozent (Bayern) zu beobachten. Auch in Bremen (+1,3 Prozent, 291 Kinder mehr), Baden-Württemberg (+1,3 Prozent, 4.818 Kinder mehr), Nordrhein-Westfalen (+1,0 Prozent, 5.803 Kinder mehr) und Rheinland-Pfalz (+0,8 Prozent, 1.044 Kinder mehr) gab es vergleichsweise hohe Zuwächse, während die Anzahl an Kindern diesen Alters im Saarland (+0,0 Prozent, 1 Kind mehr), in Schleswig-Holstein (+0,1 Prozent, 76 Kinder mehr), Niedersachsen (+0,2 Prozent, 401 Kinder mehr) und Hessen (+0,2 Prozent, 436 Kinder mehr) eher stagnierte. Die Entwicklungen spiegeln in etwa die der altersentsprechenden Bevölkerung wider.¹⁷

¹⁷ Die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2005 bis 2023 war Schwerpunkt der letzten Ausgabe „Kindertagesbetreuung Kompakt“ und kann dort entsprechend nachvollzogen werden.

Abbildung 12: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE 2006, 2024 und 2025 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2024, 2025; Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2024, 2025); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.2 Anteil der Kinder in FBBE-Angeboten



Die Beteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen lag 2025 bundesweit bei 95,3 Prozent. Sie unterschied sich nur leicht zwischen Ost- (98,1 Prozent) und Westdeutschland (94,8 Prozent).

Im Jahr 2025 nutzten 95,3 Prozent und damit fast alle Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ein FBBE-Angebot. Anders als bei den unter dreijährigen Kindern unterschieden sich die Beteiligungsquoten der Drei- bis Fünfjährigen in den beiden Landesteilen kaum (Ostdeutschland: 98,1 Prozent, Westdeutschland: 94,8 Prozent). In Westdeutschland stieg die Beteiligungsquote zwischen 2006 und 2025 mit einer Zunahme um 8,6 Prozentpunkte etwas stärker als in Ostdeutschland (+6,6 Prozentpunkte). Hieraus resultierte eine leichte

Annäherung beider Landesteile im Zeitverlauf. Dabei war die Beteiligungsquote in Ostdeutschland im Jahr 2006 bereits auf einem höheren Niveau als in Westdeutschland (Ostdeutschland: 91,5 Prozent, Westdeutschland: 86,2 Prozent). Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht, war die Beteiligungsquote in beiden Landesteilen schon 2006 vergleichsweise hoch.



Methodischer Hinweis

Die Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen und eine Berechnung der entsprechenden Quote mit Unsicherheiten verbunden ist. Für detaillierte Informationen hierzu vgl. Detemple, J./Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg., Heft 1/21, S. 22–27.

Der Vorjahresvergleich der Beteiligungsquote wird auch in der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen nicht anhand der bislang veröffentlichten Werte vorgenommen, da die Berechnung auf Grundlage unterschiedlicher Datenquellen erfolgte (Zensus 2011 vs. Zensus 2022; vgl.: Methodischer Hinweis zur Umstellung der amtlichen Bevölkerungsstatistik auf Zensus 2022, S. 13). Um die Entwicklung seit dem Vorjahr aufzuzeigen, werden die rechnerischen Beteiligungsquoten auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022 herangezogen. Im Vergleich zu den rechnerischen Vorjahresquoten hat sich die Beteiligung an den FBBE-Angeboten

bundesweit um 0,5 Prozentpunkte erhöht.¹⁸ In Ostdeutschland war die Veränderung etwas größer (+0,7 Prozentpunkte). Dies lässt sich vor allem damit begründen, dass die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung dort stärker zurückging als die in den FBBE-Angeboten und sich somit im Vergleich zur Altersgruppe der unter Dreijährigen ein umgekehrter Effekt zeigt.¹⁹ In Westdeutschland wurde in der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen zwischen 2024 und 2025 ebenfalls weiter ausgebaut, sodass auch hier eine um 0,6 Prozentpunkte höhere Beteiligungsquote erreicht werden konnte.

18 Zum Vergleich: Würden beim Vorjahresvergleich die Beteiligungsquoten auf Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zugrunde gelegt, hätte sich die bundesweite Beteiligungsquote um 3,7 Prozentpunkte erhöht. Grund dafür ist, dass die Bevölkerungszahlen gemäß Zensus 2011 deutlich oberhalb derer des Zensus 2022 liegen. Entsprechend ist die Grundgesamtheit auf Grundlage des Zensus 2011 größer, wodurch der Anteil der Kinder in den Angeboten der FBBE kleiner ist.

19 Herangezogen wurden die Entwicklung der altersentsprechenden Bevölkerung gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2022 zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 31. Dezember 2024.

Abbildung 13: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder **im Alter von drei bis fünf Jahren** in FBBE von 2006 bis 2025



Anmerkung: Für die Quotenberechnung der Jahre 2006 bis 2014 basieren die zugrundegelegten Bevölkerungszahlen auf den Ergebnissen der fortgeschriebenen Volkszählung 1987. Die Berechnung der Jahre 2015 bis 2024 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 und ab 2025 auf der des Zensus 2022. In den Jahren der Umstellung ist der Vergleich im Zeitverlauf nur eingeschränkt möglich und hier daher als durchgezogener Linienabschnitt dargestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2025, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

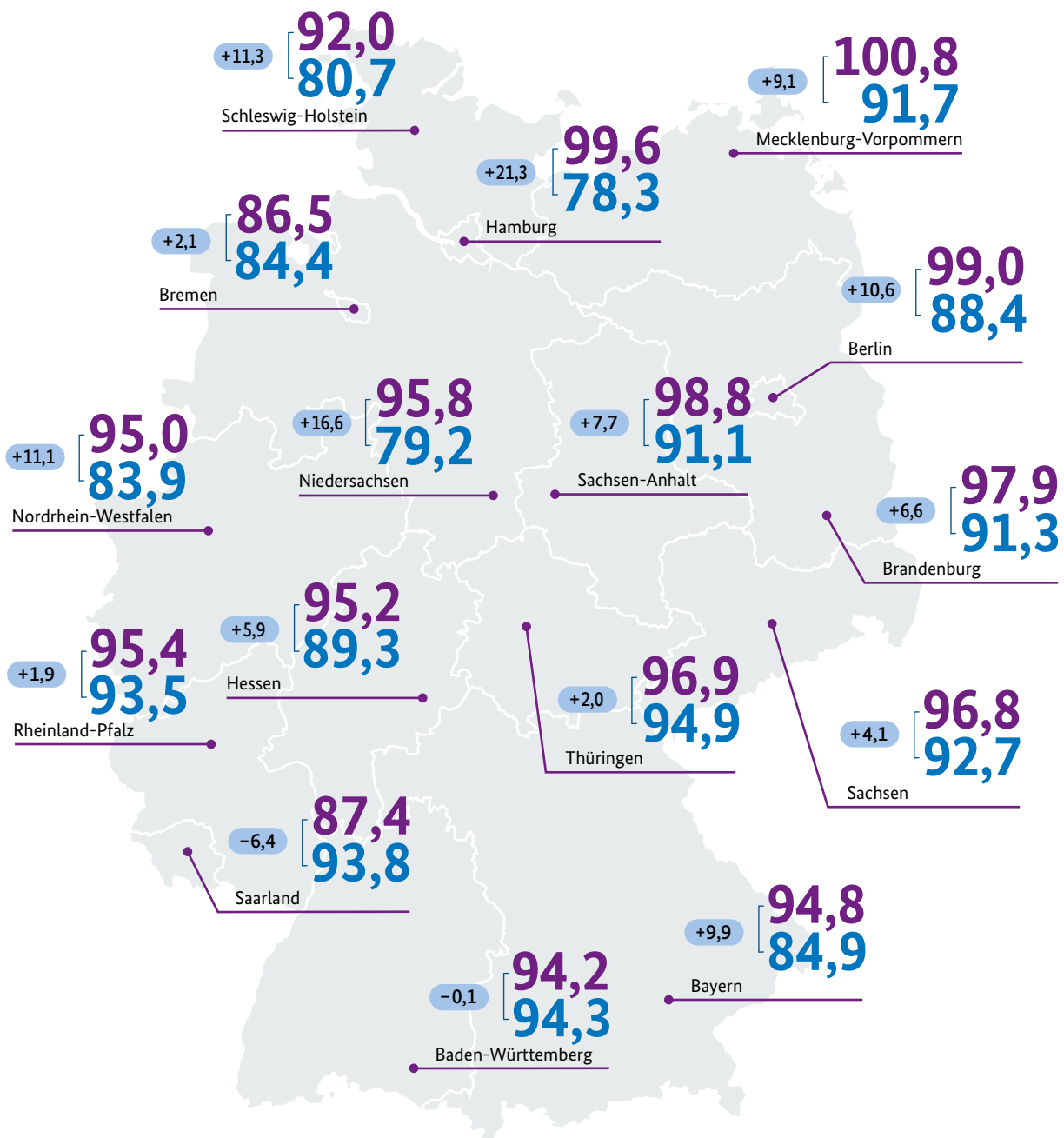
Der Anteil der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren, die FBBE-Angebote nutzen, war im Jahr 2025 in Mecklenburg-Vorpommern (100,8 Prozent), Hamburg (99,6 Prozent) und Berlin (99,0 Prozent) am höchsten und in Bremen (86,5 Prozent) und im Saarland (87,4 Prozent) am niedrigsten. In Mecklenburg-Vorpommern deutet die Quote von über 100 Prozent darauf hin, dass dort mehr Kinder in den FBBE-Angeboten gemeldet als wohnhaft sind. Dies kann zum einen mit der Stichtagsdifferenz zwischen den Bevölkerungsdaten (31. Dezember 2024) und denen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (1. März 2025) zusammenhängen, zum anderen aber auch mit regionaler Mobilität, beispielsweise aufgrund des Arbeitsortes berufstätiger Eltern.²⁰

Im Vergleich zur rechnerischen Beteiligungsquote des Vorjahres stieg die Beteiligungsquote in den meisten

Ländern im Jahr 2025 an. Die Zuwächse reichen von jeweils 0,2 Prozentpunkten in Thüringen und im Saarland bis zu 1,7 Prozentpunkten in Bremen. Während die Quote in Niedersachsen stagnierte, verzeichnete Hamburg als einziges Land einen Rückgang (–1,3 Prozentpunkte).

Im Vergleich zum Jahr 2006 stieg die Beteiligungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in den meisten Ländern deutlich an. Den stärksten Zuwachs verzeichnete Hamburg (+21,3 Prozentpunkte), gefolgt von Niedersachsen (+16,6 Prozentpunkte). Lediglich in zwei Ländern lag die Quote im Jahr 2025 unter dem Wert von 2006: Während das Saarland einen deutlichen Rückgang von 6,4 Prozentpunkten aufweist, lag die Quote in Baden-Württemberg mit einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten zuletzt nur geringfügig unter dem Niveau des Ausgangsjahres.

²⁰ Vgl. hierzu ausführlich: Afflerbach, L. K./Böwing-Schmalenbrock, M./Kayed, T./Wieschke, J. (2026): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein methodisches Hintergrundpapier. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Abbildung 14: Beteiligungsquoten der Kinder **von drei bis fünf Jahren** in FBBE nach Ländern 2006 und 2025


Beteiligungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2025 ● Differenz zwischen 2006 und 2025 in Prozentpunkten

Anmerkung: Für die Quotenberechnung des Jahres 2006 basieren die zugrundegelegten Bevölkerungszahlen auf den Ergebnissen der fortgeschriebenen Volkszählung 1987. Die Berechnung des Jahres 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 und 2025, Stichtag 15. März (2006) bzw. 1. März (2025); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Absatz 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

2.3 Elterlicher Bedarf an FBBE-Angeboten



Im Jahr 2025 äußerten 98,1 Prozent der Eltern mit einem Kind im Alter von drei bis fünf Jahren einen Bedarf an einem Angebot der FBBE. Stellt man den elterlichen Bedarf der Beteiligungsquote von 95,3 Prozent gegenüber, ergibt sich eine Lücke von 2,8 Prozentpunkten.

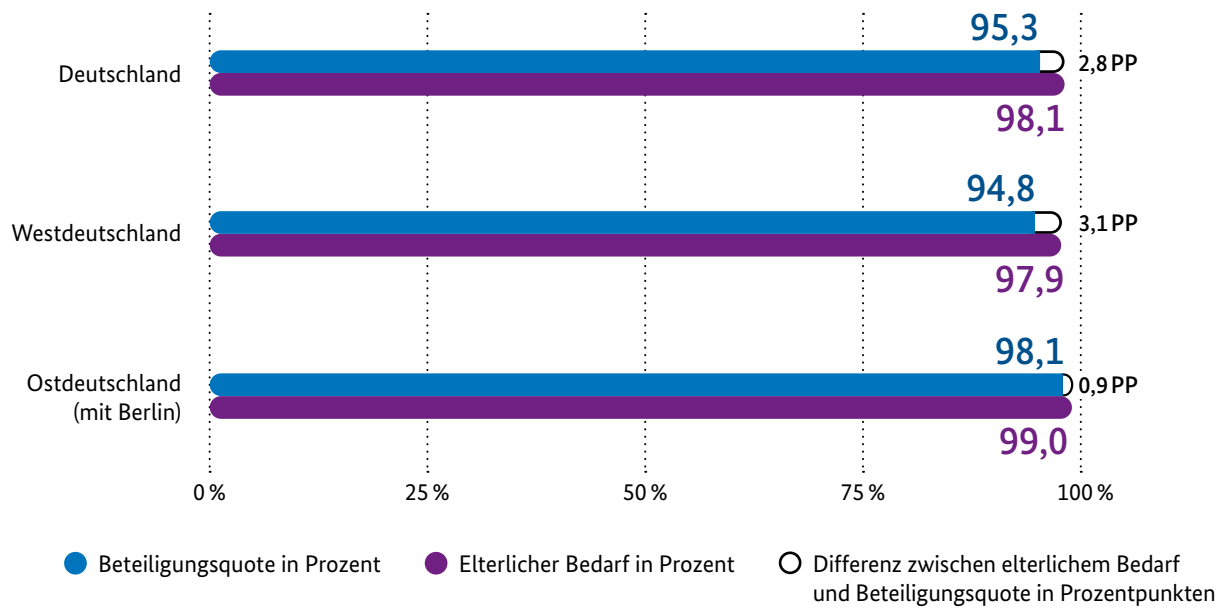
Auch im Jahr 2025 lag der elterliche Bedarf an einem Platz in der FBBE für Kinder zwischen drei und fünf Jahren auf einem hohen Niveau. Mit 98,1 Prozent äußerten nahezu alle Eltern einen solchen Bedarf. Die Beteiligungsquote lag mit 95,3 Prozent etwas darunter, sodass eine Lücke von 2,8 Prozentpunkten resultierte. In Ostdeutschland war der elterliche Bedarf mit 99,0 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt und die Lücke betrug dort lediglich 0,9 Prozentpunkte.²¹ In Westdeutschland

lag der elterliche Bedarf 2025 bei 97,9 Prozent, die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligungsquote war mit 3,1 Prozentpunkten etwas größer als in Ostdeutschland. Im Vergleich zum Vorjahr war der elterliche Bedarf unverändert hoch. Die Umstellung der Datenbasis des Zensus 2011 auf den Zensus 2022 beeinflusst die Anteile des elterlichen Bedarfs auch in dieser Altersgruppe kaum.²²

²¹ Auch wenn die Lücke in Ostdeutschland kaum mehr vorhanden ist und durchschnittlich von einer Vollversorgung ausgegangen werden kann, kann sich die Situation innerhalb einzelner Regionen oder Kommunen davon unterscheiden.

²² Auf Basis des Zensus 2011 ergibt sich für 2024 ein elterlicher Bedarf von 97,8 Prozent, auf Basis des Zensus 2022 ein Wert von 97,9 Prozent. Vgl. hierzu ausführlich: Afflerbach, L. K./Böwing-Schmalenbrock, M./Kayed, T./Wieschke, J. (2026): Auswirkungen der Umstellung der Zensusbasis auf zentrale Kennzahlen der Kindertagesbetreuung – Ein methodisches Hintergrundpapier. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Abbildung 15: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2025



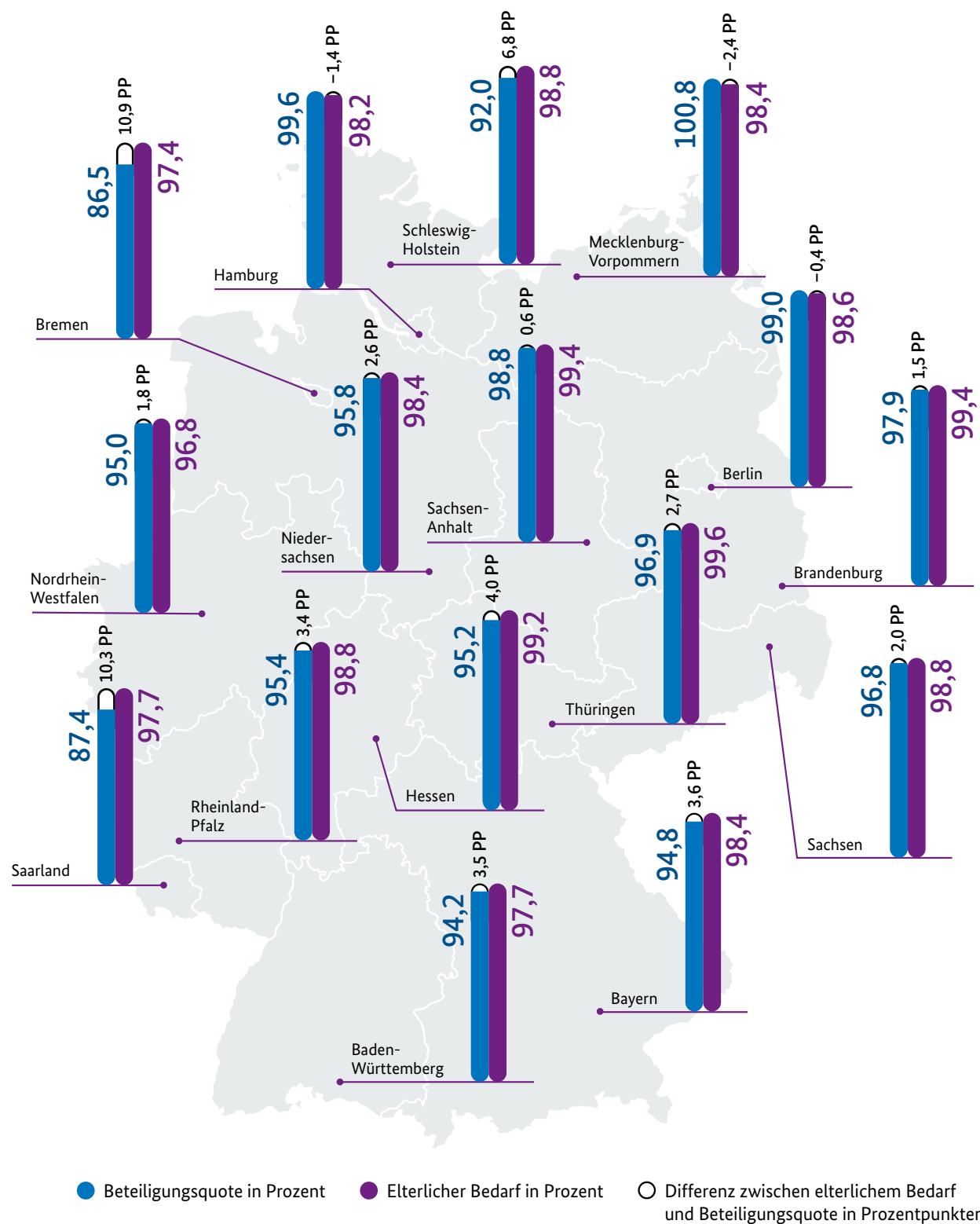
Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Die Unterschiede zwischen den Ländern waren in dieser Altersgruppe marginal, die Anteile bewegten sich über alle Länder hinweg auf einem hohen Niveau. Am häufigsten äußerten Eltern in Thüringen mit 99,6 Prozent einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. Brandenburg (99,4 Prozent), Sachsen-Anhalt

(99,4 Prozent) und Hessen (99,2 Prozent) liegen nur knapp dahinter. Mit 96,8 Prozent äußerten Eltern in Nordrhein-Westfalen am seltensten einen Bedarf.

Abbildung 16: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2025 nach Ländern



Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

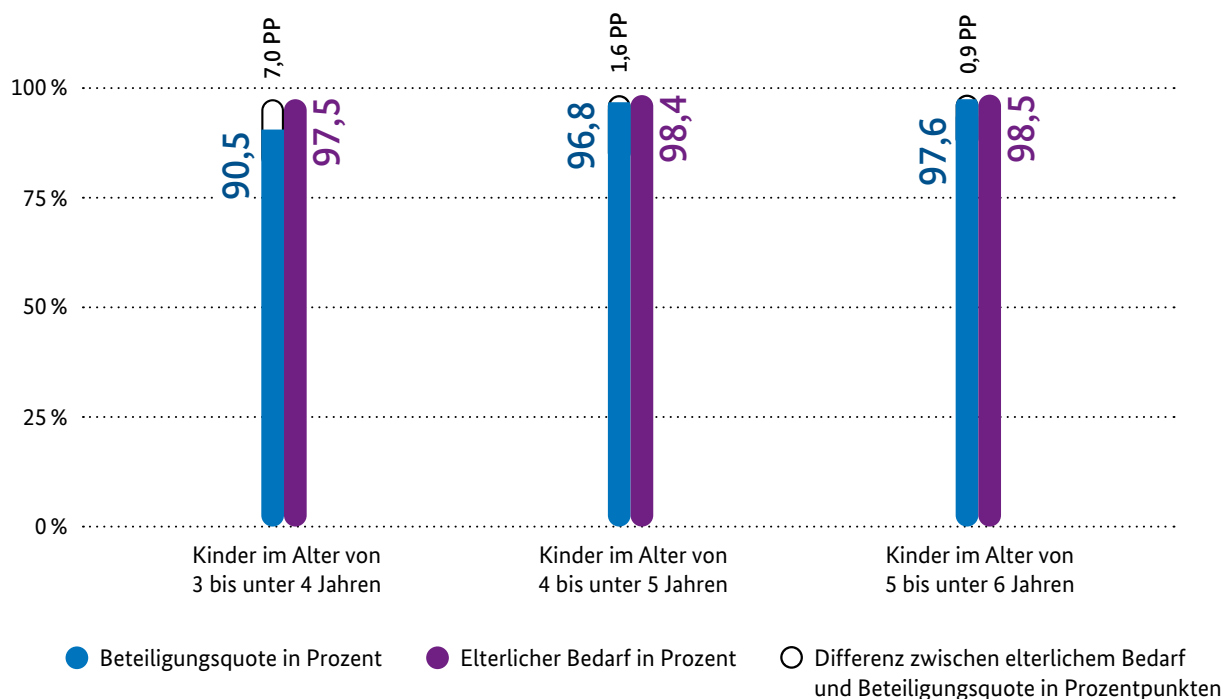
Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Die Ausweisung dieser Nachkommastelle erfolgt im vorliegenden Bericht lediglich zum Zweck einer erleichterten Vergleichbarkeit mit der Beteiligungsquote. Aufgrund der teilweise sehr geringen Unterschiede zwischen elterlichem Bedarf und Beteiligungsquote können durch die Ungenauigkeiten der Befragungsdaten vereinzelt unplausible Fälle auftreten. Zusätzlich können weitere Faktoren der amtlichen Statistik eine Rolle spielen. So wird beispielsweise für Mecklenburg-Vorpommern eine Beteiligungsquote von über 100 Prozent ausgewiesen (siehe [Abschnitt 2.2](#)). Insgesamt deuten die Ergebnisse auf ein hohes Versorgungsniveau innerhalb dieser Länder und in dieser Altersgruppe hin, sodass nahezu alle Eltern mit Betreuungsbedarf auch einen Platz in der FBBE in Anspruch nehmen können.

Bei etwa konstantem elterlichem Bedarf ergibt sich durch die gestiegene Beteiligungsquote für das Jahr 2025

eine geringere Lücke als noch für das Jahr 2024. Die oben bereits erwähnte Umstellung der Datengrundlage vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022 ist für den elterlichen Bedarf insofern relevant, als die Zahlen zum Bevölkerungsstand und die Beteiligungsquoten in die Gewichtung der KiBS-Analysen einfließen. Die Auswirkungen auf den elterlichen Bedarf sind allerdings gering. In Bremen und im Saarland ist die Lücke mit 10,9 Prozentpunkten bzw. 10,3 Prozentpunkten vergleichsweise hoch, dies gilt auch für Schleswig-Holstein (6,8 Prozentpunkte). In Berlin, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern lag die Beteiligungsquote in 2025 hingegen über dem elterlichen Bedarf, infolgedessen diese drei Bundesländer eine negative Lücke aufweisen: In Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich eine Differenz von -2,4 Prozentpunkten, in Hamburg von -1,4 Prozentpunkten und in Berlin von -0,4 Prozentpunkten. In Sachsen-Anhalt (0,6 Prozentpunkte), Brandenburg (1,5 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (1,8 Prozentpunkte) ist die Lücke ebenfalls äußerst gering.

Abbildung 17: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern **von drei bis fünf Jahren** 2025 nach Alter in Deutschland



Anmerkung: Die Quotenberechnung 2025 und die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Ohne Kinder in Vorschulen und Schulkindergärten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31. Dezember; Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Bei Kindern unter drei Jahren ist mit zunehmendem Alter ein steigender Bedarf zu beobachten. In der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen lagen die altersspezifischen Bedarfe im Gegensatz dazu auf ähnlichem Niveau: 97,5 Prozent der Eltern von Dreijährigen, 98,4 Prozent der Eltern von Vierjährigen und 98,5 Prozent der Eltern von Fünfjährigen äußerten einen Bedarf an einem Platz in der FBBE. Die Beteiligungsquote bei Dreijährigen lag mit 90,5 Prozent

deutlich unterhalb des elterlichen Bedarfs, sodass eine Lücke von 7,0 Prozentpunkten resultiert. Bei Vier- und Fünfjährigen liegt die Beteiligungsquote auf einem ähnlich hohen Niveau wie der elterliche Bedarf. Die Lücke beträgt dort nur 1,6 bzw. 0,9 Prozentpunkte. Unterschiede nach Gemeindegröße sind aufgrund des allgemein hohen Niveaus des elterlichen Bedarfs kaum mehr vorhanden.



Wie viele Plätze in FBBE-Angeboten werden zukünftig für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt benötigt?

Das anhaltend niedrige Geburtenniveau – in Ostdeutschland seit 2016 und in Westdeutschland seit 2021 – führt in Kombination mit dem bereits weitgehend bedarfsdeckenden Platzangebot für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dazu, dass künftig weniger Plätze für Kinder dieser Altersgruppe benötigt werden als im Jahr 2025 vorhanden waren. In Westdeutschland werden bis zum Jahr 2035 voraussichtlich 319.000 bis 423.000 solcher Plätze frei. Diese könnten je nach Situation vor Ort möglicherweise in noch fehlende Plätze für Kinder unter drei Jahren umgewandelt werden, um Kindern Zugänge zu ermöglichen, die bisher aus verschiedenen Gründen keinen Platz erhalten haben. In Ostdeutschland werden bis 2035 insgesamt 117.000 bis 144.000 Plätze weniger für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt benötigt, als im Jahr 2025 vorhanden waren. Infolgedessen würden dort relativ gesehen für diese Altersgruppe deutlich mehr Plätze frei werden als in Westdeutschland.

Für Details zur Berechnung und die Quellen siehe Infokasten auf Seite [Seite 23](#).

3. Betreuungsumfänge und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

3.1 Betreuungsumfänge



Für etwas mehr als die Hälfte der Kinder im Alter ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit Besuch eines Angebots der FBBE wurde im Jahr 2025 vertraglich ein Ganztagsplatz vereinbart.

Die Verteilungen der vertraglich vereinbarten und der gewünschten Betreuungsumfänge wichen zum Teil deutlich voneinander ab. Dies gilt sowohl für die unter Dreijährigen als auch die Dreijährigen bis zum Schuleintritt und zwar nach demselben Muster: Eltern vereinbarten mit Ganztagsplätzen deutlich häufiger große Umfänge als sie wünschten. Zudem bevorzugten in beiden Altersgruppen Eltern zunehmend einen erweiterten Halbtagsplatz.

Etwa die Hälfte der Eltern mit **Kindern unter drei Jahren** in FBBE-Angeboten vereinbarte vertraglich einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden pro Woche (50,5 Prozent), während sich lediglich 34,8 Prozent einen solchen Ganztagsplatz wünschten. Umgekehrt lag der Anteil der Eltern mit vertraglich vereinbartem erweitertem Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden pro Woche) mit 37,4 Prozent deutlich unter dem Anteil der Eltern, die sich einen solchen Umfang wünschten (45,9 Prozent). Einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden pro Woche hatten 12,1 Prozent der Eltern vertraglich vereinbart, während 19,3 Prozent einen solchen Umfang wünschten.

Die Verschiebung hin zu erweiterten Halbtagsplätzen setzte sich im Jahr 2025 fort, und zwar sowohl bei den gewünschten Umfängen (+2,7 Prozentpunkte) als auch – wenngleich in geringerem Ausmaß – bei den vertraglich vereinbarten Umfängen (+1,5 Prozentpunkte). Die Anteile der gewünschten bzw. vereinbarten Ganztagsplätze gingen entsprechend zurück (gewünscht: -2,8 Prozentpunkte; vereinbart: -1,4 Prozentpunkte). Halbtagsplätze wurden im Jahr 2025 hingegen nahezu genauso häufig gewünscht und vereinbart wie im Vorjahr.

Die Ursachen für die Diskrepanzen zwischen gewünschten und vertraglich vereinbarten Umfängen lassen sich nicht eindeutig bestimmen. Es ist jedoch von einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren auszugehen, darunter regional unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen sowie individuelle Motive der Eltern. Beispielsweise richten sich die Entscheidungsspielräume der Eltern bei der Buchung von Betreuungsumfängen nach den Vorgaben des jeweiligen Bundeslands, der Kommune oder des Trägers. Während für einen Teil der Eltern nur wenige Optionen verfügbar sind, können

Eltern andernorts die benötigten Betreuungsstunden weitgehend selbst festlegen. In der Praxis führt dies teilweise dazu, dass Eltern mangels Alternativen Plätze wählen, die nicht optimal zu ihrem Bedarf passen.²³ Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass Eltern längere Betreuungszeiten teilweise bewusst vereinbaren, um eine größere zeitliche Flexibilität sicherzustellen, auch wenn diese nicht immer benötigt wird.

Zudem ist zu beachten, dass sich die Umfänge regional stark unterscheiden können. So wünschten sich in Westdeutschland 28,1 Prozent der Eltern unter dreijähriger Kinder einen Ganztagsplatz, während es in Ostdeutschland 62,2 Prozent waren. Innerhalb der beiden Landesteile hängt der gewünschte Betreuungsumfang wiederum von der Gemeindegröße ab. Den größten Bedarf an Ganztagsplätzen gab es in Westdeutschland in Großstädten mit mindestens 100.000 Einwohnenden (35,8 Prozent), den geringsten in kleinen Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnenden (20,3 Prozent). Anders stellt sich die Situation in Ostdeutschland dar, wo in Großstädten 56,3 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz wünschten, verglichen mit 68,9 Prozent in Mittelstädten und 67,8 Prozent in kleinen Gemeinden.

In der Gruppe der Kinder im Alter **von drei Jahren bis zum Schuleintritt** wurden 2025 mit 51,6 Prozent am häufigsten Ganztagsplätze vertraglich vereinbart, während sich einen solchen Umfang nur 41,0 Prozent der Eltern wünschten. Bei den erweiterten Halbtagsplätzen und den Halbtagsplätzen war der Bedarf hingegen

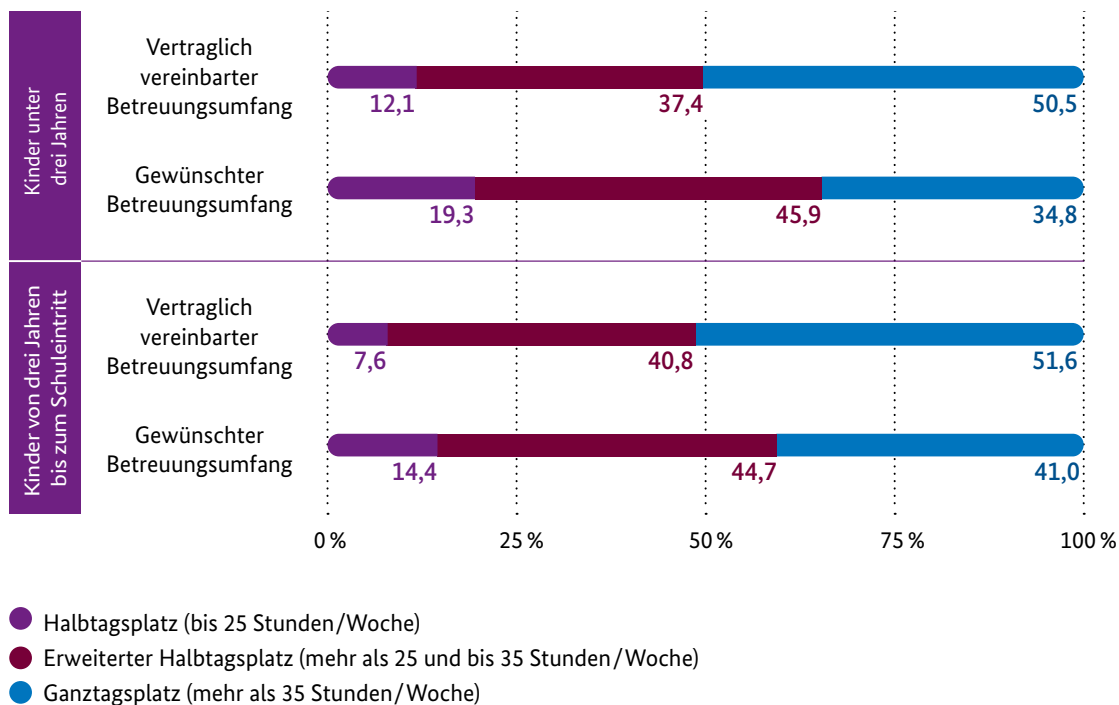
größer als der Anteil der Eltern, die diesen Umfang vertraglich vereinbarten (erweiterter Halbtagsplatz: 44,7 Prozent vs. 40,8 Prozent; Halbtagsplatz: 14,4 Prozent vs. 7,6 Prozent). Wie auch bei den Kindern unter drei Jahren nahm die Nachfrage nach erweiterten Halbtagsplätzen im Vergleich zum Vorjahr etwas zu (+1,9 Prozentpunkte), während sie bei Ganztagsplätzen leicht rückläufig war (-1,9 Prozentpunkte).

Die beschriebene Verschiebung der Anteile hin zu den erweiterten Halbtagsplätzen lässt sich vor allem bei den gewünschten Betreuungsumfängen seit 2019 nachweisen. In beiden Altersgruppen werden diese Umfänge seitdem häufiger von Eltern gewünscht, wohingegen die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und zuletzt auch nach Halbtagsplätzen abgenommen hat.

Auch bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt zeigen sich die oben beschriebenen Zusammenhänge mit der Region, in der die befragten Eltern wohnen. In Ostdeutschland wurden Ganztagsplätze im Jahr 2025 öfter gewünscht als in Westdeutschland (73,5 Prozent vs. 33,9 Prozent). Innerhalb Ostdeutschlands war die Nachfrage in Großstädten mit 71,0 Prozent am geringsten und in Mittelstädten (75,9 Prozent) und kleinen Gemeinden (76,0 Prozent) entsprechend höher. Dagegen war in Westdeutschland in Großstädten der Wunsch nach Ganztagsplätzen am größten (43,7 Prozent) und in Mittelstädten (33,4 Prozent) und kleinen Gemeinden (27,0 Prozent) kleiner.

23 Vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur beruflichen Bildung, S. 116. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Abbildung 18: Kinder in FBBE nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2025



Anmerkung: Die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Die Berechnung der gewünschten Betreuungsumfänge erfolgte nur für Eltern mit Bedarf. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

3.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Kindertageseinrichtungen schlossen im Jahr 2025 etwas früher als noch vor wenigen Jahren. In Ostdeutschland öffneten sie zudem später. Dennoch waren die Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern weiterhin deutlich länger geöffnet als in Westdeutschland.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt unterschieden sich auch im Jahr 2025 zwischen Ost- und Westdeutschland merklich: Die Einrichtungen in den ostdeutschen Ländern waren deutlich früher und auch länger geöffnet. Die angebotene Betreuungszeit begann in 55 Prozent der ostdeutschen Einrichtungen bereits um 6.00 Uhr oder früher. Bis 6.30 Uhr hatten 75 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Seit 2019²⁴ zeichnet sich eine anhaltende Tendenz hin zu späteren Öffnungszeiten ab. So öffneten im Jahr 2019 noch 62 Prozent der Einrichtungen um 6.00 Uhr oder früher, bis 6.30 Uhr hatten 78 Prozent geöffnet.

In Westdeutschland gab es auch 2025 nur wenige Einrichtungen, die bereits bis 6.30 Uhr geöffnet hatten. Die knappe Mehrheit (51 Prozent) öffnete bis 7.00 Uhr, bis spätestens 7.30 Uhr waren insgesamt 91 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigen sich in Westdeutschland kaum Veränderungen der Öffnungszeiten (zwischen –2 Prozentpunkte und +1 Prozentpunkt).

Auch beim Ende der Öffnungszeiten zeigten sich im Jahr 2025 anhaltende Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während nur knapp die Hälfte (49 Prozent) der Einrichtungen in Westdeutschland um 16.00 Uhr noch geöffnet war, traf dies auf nahezu alle ostdeutschen Einrichtungen zu (95 Prozent).

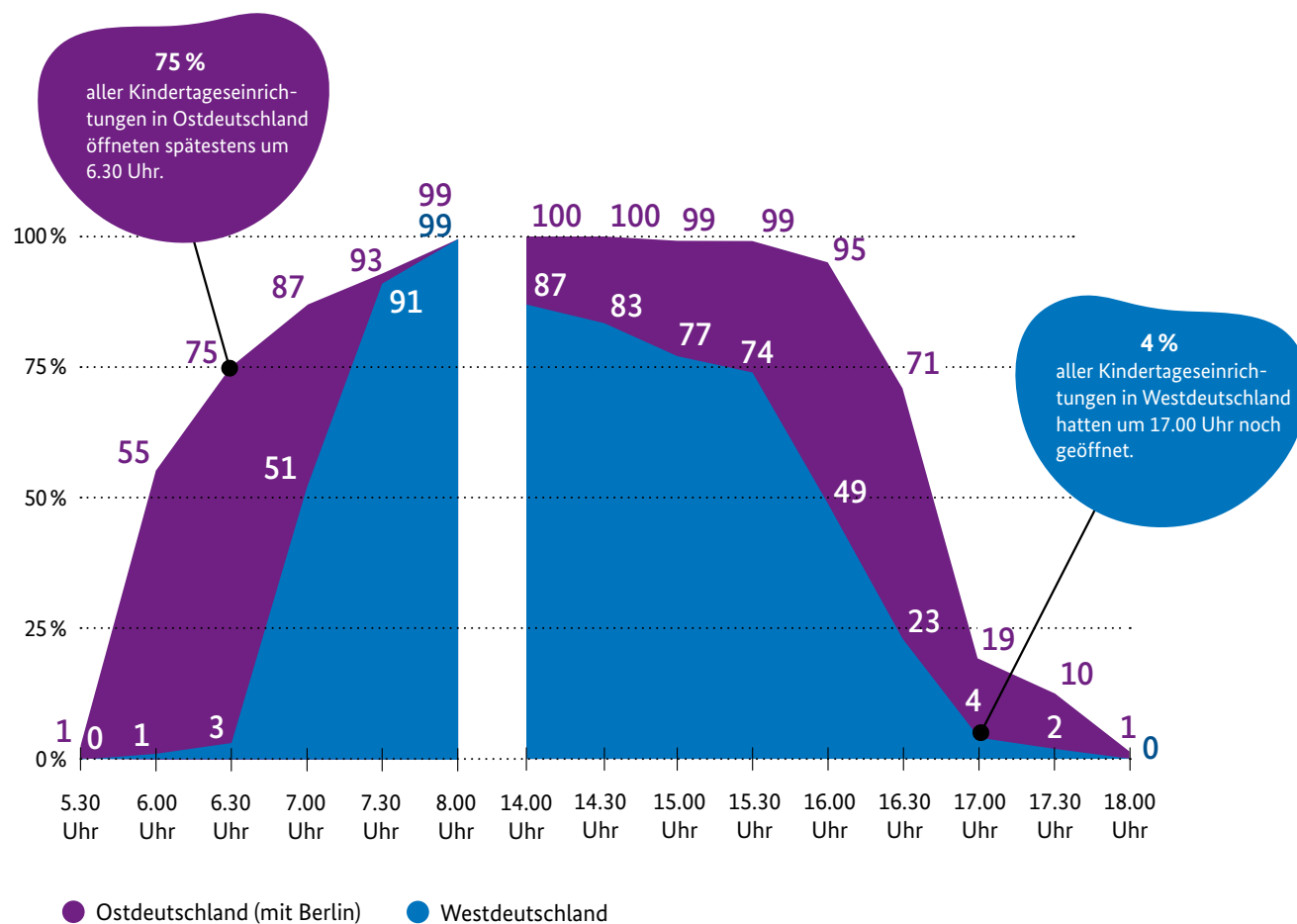
Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr noch geöffnet waren, lag in Westdeutschland bei 23 Prozent, in Ostdeutschland bei 71 Prozent. Um 17.00 Uhr waren in Westdeutschland nur noch 4 Prozent der Einrichtungen geöffnet, verglichen mit 19 Prozent in Ostdeutschland.

Im Vergleich zum Jahr 2019 lässt sich sowohl für West- als auch für Ostdeutschland eine deutliche Tendenz zu früheren Schließungen beobachten. 2019 hatten noch 62 Prozent der westdeutschen Einrichtungen um 16.00 Uhr und 34 Prozent noch um 16.30 Uhr geöffnet. Dies entspricht einer Differenz von –13 bzw. –11 Prozentpunkten gegenüber 2025. In Ostdeutschland hatten 2019 noch 79 Prozent der Einrichtungen um 16.30 Uhr und 26 Prozent um 17.00 Uhr geöffnet, 2025 waren es 71 bzw. 19 Prozent (–8 bzw. –7 Prozentpunkte).

Im Rahmen von KiBS werden Eltern, deren Kind ein Angebot der FBBE besucht, zur Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten des genutzten Angebots befragt. Dabei können sie ihre Meinung auf einer Skala von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) abstimmen. Die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten war 2025 wie im Vorjahr hoch. Eltern von Kindern unter drei Jahren gaben eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,2 an, Eltern von Kindern zwischen drei und fünf Jahren eine Zufriedenheit von 5,1. In beiden Altersgruppen waren Eltern in Ostdeutschland mit den Öffnungszeiten etwas zufriedener als Eltern in Westdeutschland.

24 Aufgrund einer Umstellung im Jahr 2019 bei der Abfrage der Öffnungszeiten in der KJH-Statistik ist dies das früheste Vergleichsjahr.

Abbildung 19: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2025 in Ostdeutschland und Westdeutschland



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2025; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



Einen Bedarf an Betreuung außerhalb der Zeiten von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr äußerten 2025 etwa 16 Prozent der Eltern von Kindern unter sechs Jahren.

Ein „Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten“ liegt definitionsgemäß vor, wenn sich Eltern für ihr Kind eine Betreuung außerhalb der Kernzeit von 7.15 bis 17.00 Uhr wünschen. Eltern können diesen Bedarf nur vor 7.15 Uhr, nur nach 17.00 Uhr oder sowohl vor 7.15 Uhr als auch nach 17.00 Uhr haben. Ein erweiterter Betreuungsbedarf für nur einen Zeitraum, also entweder vor 7.15 Uhr oder nach 17.00 Uhr, impliziert nicht notwendigerweise einen Bedarf an einem besonders großen Betreuungsumfang. So können Eltern kleine Umfänge wünschen, die besonders früh oder spät am Tag benötigt werden, beispielsweise weil sie in Früh- oder Spätschicht arbeiten. Sehr große Betreuungsumfänge mit mehr als 45 Wochenstunden werden nur von sehr wenigen Eltern nachgefragt.²⁵

In beiden Altersgruppen artikulierten die Eltern im Jahr 2025 zu gleichen Anteilen (16 Prozent) einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Ein höherer Bedarf für Eltern mit Kindern unter drei Jahren ist damit im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr nachweisbar. Der Bedarf an Betreuungszeiten vor 7.15 Uhr lag mit jeweils 13 Prozent wie im Vorjahr deutlich über dem Bedarf an Betreuungszeiten nach 17.00 Uhr (jeweils 2 Prozent).

In Ostdeutschland hatten knapp ein Viertel (24 Prozent) der Eltern mit Kindern **unter drei Jahren** einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten, verglichen

mit 14 Prozent in Westdeutschland. In beiden Landesteilen wurden erweiterte Betreuungszeiten vor allem vor 7.15 Uhr gewünscht (Ostdeutschland: 21 Prozent, Westdeutschland: 11 Prozent). Beim Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten nach 17.00 Uhr unterschieden sich Ost- und Westdeutschland hingegen nicht (jeweils 2 Prozent).

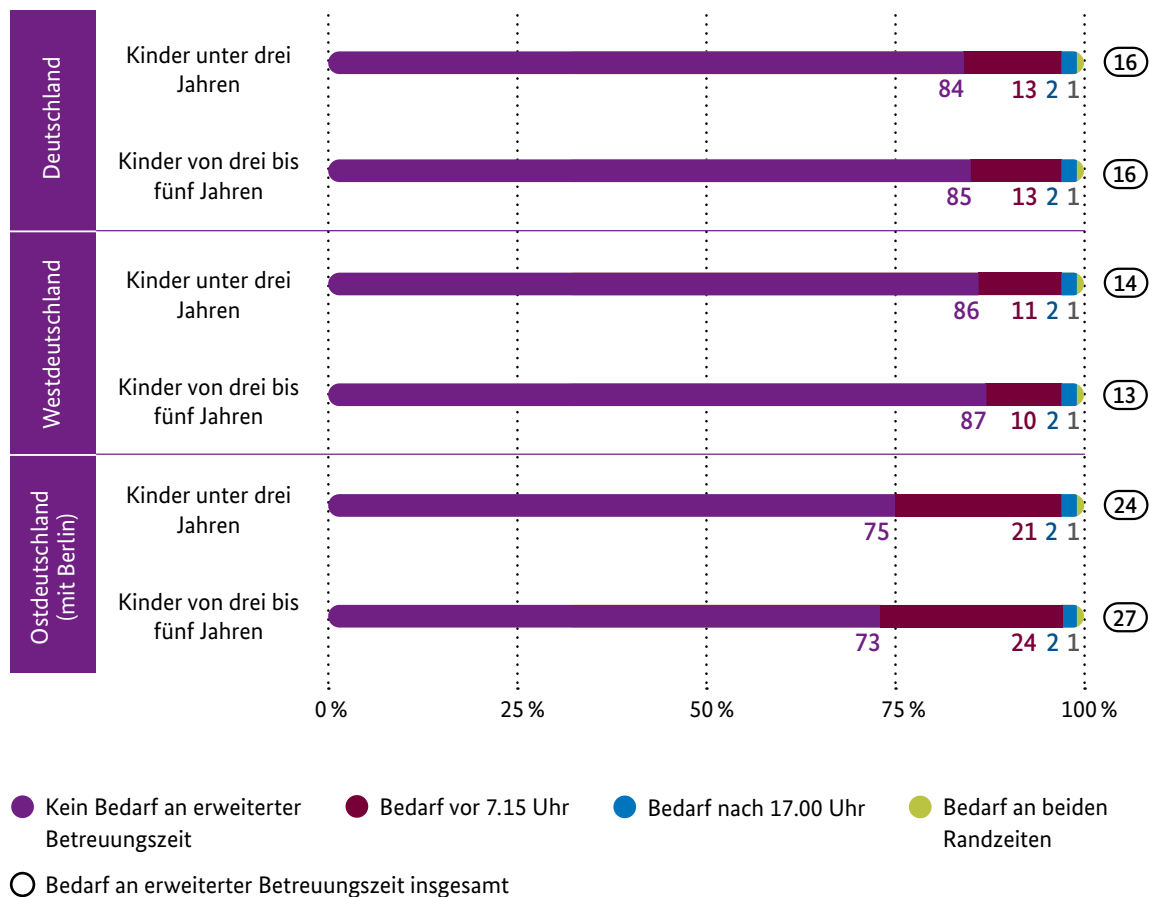
Für die Altersgruppe der **Drei- bis Fünfjährigen** zeigt sich ein vergleichbares Bild: Eltern in Ostdeutschland (27 Prozent) wünschten sich häufiger erweiterte Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland (13 Prozent). Auch hier wurden vor allem Zeiten vor 7.15 Uhr nachgefragt (Ostdeutschland: 24 Prozent, Westdeutschland: 10 Prozent). Die höheren Bedarfe an erweiterten Betreuungszeiten in Ostdeutschland treffen dort auch auf längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen im Vergleich zu Westdeutschland. In Westdeutschland hatten die Eltern dagegen einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten und die Kindertageseinrichtungen öffneten später und schlossen früher.

Der Trend eines leicht abnehmenden Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten bei Kindern unter drei Jahren zeigt sich in 2025 nur für Ostdeutschland (–4 Prozentpunkte). In Westdeutschland und bei Kindern von drei bis fünf Jahren zeigen sich die Anteile in beiden Landesteilen hingegen stabil gegenüber dem Vorjahr.²⁶

²⁵ Vgl. Kayed, T./Wieschke, J./Kuger, S. (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. www.dji.de/KiBS.

²⁶ Aufgrund einer Revision bei der Berechnung der erweiterten Betreuungszeiten sowie der Umstellung der Datenbasis auf den Zensus 2022, ergeben sich für das Vorjahr 2024 korrigierte Werte: Bei Eltern von Kindern unter drei Jahren lag der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten demnach bei 17 Prozent, in Ostdeutschland bei 28 Prozent und in Westdeutschland bei 14 Prozent. Bei den Kindern von drei bis fünf Jahren hatten 2024 nach der Korrektur 16 Prozent der Eltern einen erweiterten Betreuungsbedarf. In Ostdeutschland waren es 27 Prozent und in Westdeutschland 13 Prozent.

Abbildung 20: Bedarfe der Eltern von Kindern **unter drei Jahren** sowie **von drei bis fünf Jahren** an erweiterter Betreuungszeit 2025 in Prozent



Anmerkung: Die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022. Die Berechnung der Bedarfe an erweiterter Betreuungszeit erfolgte nur für Kinder in FBBE. Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

3.4 Ungeplante Schließzeiten



Ein Drittel der Eltern in Ostdeutschland und mehr als die Hälfte der Eltern in Westdeutschland berichteten bei dem von ihnen genutzten Angebot von ungeplanten Schließtagen.

Verlässliche FBBE-Angebote sind eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Familien ihren Alltag planen können und die Kontinuität frühkindlicher Bildungsprozesse gewährleistet wird. Personelle Engpässe, insbesondere infolge hoher Krankenstände, können jedoch zu Abweichungen zwischen den vertraglich zugesicherten und den tatsächlichen Betreuungszeiten führen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend dargestellt, in welchem Maß Eltern im Kita-Jahr 2024/25 mit gekürzten Öffnungszeiten und ungeplanten Schließtagen konfrontiert waren, und wie sie diese bewältigen konnten.

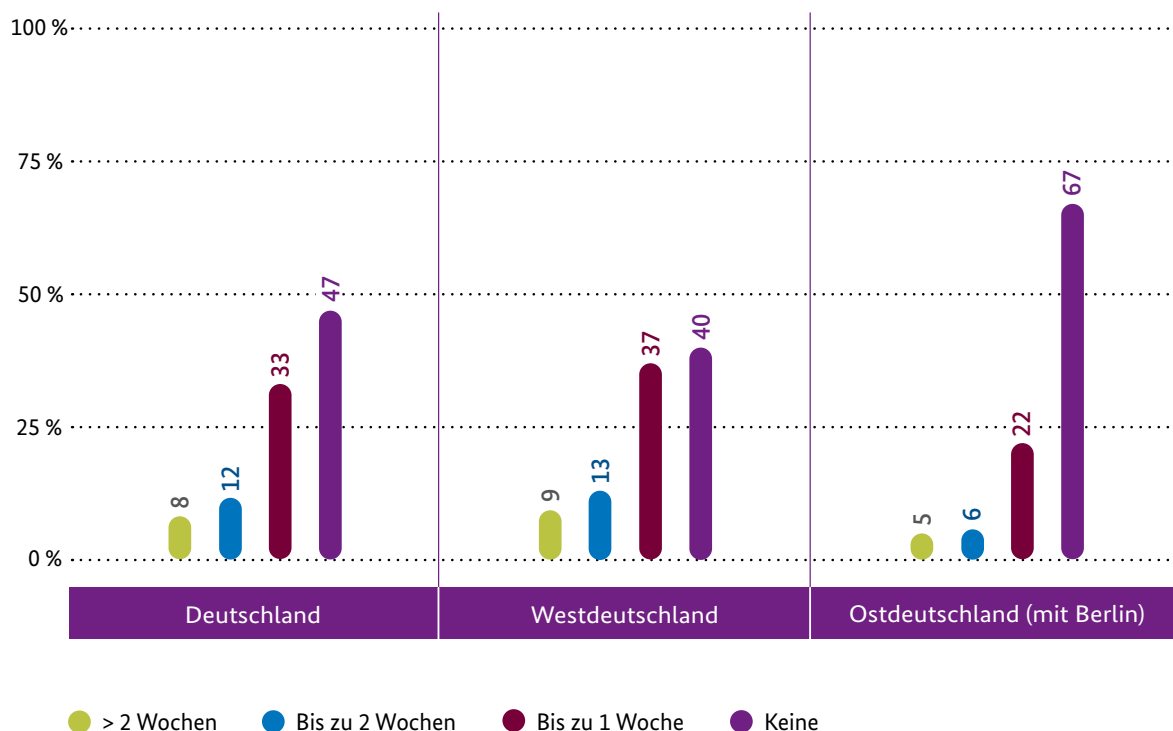
Unter dreijährige Kinder

Die Häufigkeit gekürzter Öffnungszeiten wurde mithilfe der drei Kategorien „nie“, „einmal im Monat oder seltener“ und „mehrmals im Monat oder häufiger“, bezogen auf das laufende Kita-Jahr, erfasst. Insgesamt berichteten 63 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern von gekürzten Öffnungszeiten (2024: 65 Prozent). 48 Prozent der Eltern waren einmal im Monat oder seltener, 15 Prozent mehrmals im Monat oder öfter betroffen. In Ostdeutschland stellte sich die Situation etwas besser dar als in Westdeutschland. In Ostdeutschland waren 10 Prozent der Eltern

mehrmals im Monat oder häufiger von gekürzten Öffnungszeiten betroffen, verglichen mit 17 Prozent in Westdeutschland.

Neben gekürzten Öffnungszeiten können auch ungeplante Schließtage zu Abweichungen vom Betreuungsalltag führen. Die Summe der ungeplanten Schließtage im laufenden Kita-Jahr wurde mithilfe der vier Kategorien „keine“, „bis zu einer Woche“, „bis zu zwei Wochen“ und „mehr als zwei Wochen“ erfasst.²⁷ Verglichen mit dem Vorjahr hat die Häufigkeit der berichteten Schließungen zugenommen: Im Kita-Jahr 2024/25 waren 53 Prozent der befragten Eltern mit ungeplanten Schließtagen konfrontiert, während es im Kita-Jahr 2023/24 noch 48 Prozent waren. In 33 Prozent der Fälle summierten sich die ungeplanten Schließtage auf bis zu eine Woche, in 12 Prozent der Fälle auf bis zu zwei Wochen und in 8 Prozent der Fälle auf mehr als zwei Wochen. Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich deutlich. Während nur 33 Prozent der Eltern in Ostdeutschland im Kita-Jahr 2024/25 von ungeplanten Schließtagen berichteten (Kita-Jahr 2023/24: 30 Prozent), waren es in Westdeutschland 60 Prozent (Kita-Jahr 2023/24: 54 Prozent).

²⁷ Ungenauigkeiten können hier außer durch Erinnerungsprobleme ggf. dadurch entstehen, dass Befragte z.B. das Eintreten einer Notbetreuung oder halbe Schließtage unterschiedlich bewerten. Zudem wurden die Befragten aufgrund der langen Feldphase zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kita-Jahr um die Angabe der Zahl der ungeplanten Schließtage gebeten, was die Vergleichbarkeit der Angaben weiter einschränkt.

Abbildung 21: Von Eltern **unter dreijähriger Kinder** berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im Kita-Jahr 2024/25

Anmerkung: Die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Als mögliche Gründe für ungeplante Schließtage konnten ein langfristiger oder ein kurzfristiger Personal-mangel, Infektionen in der Einrichtung, Streiks (2025 erstmals abgefragt) und sonstige Gründe von den befragten Eltern angegeben werden (Mehrfachnennungen waren möglich). Von 89 Prozent der betroffenen Eltern und damit mit Abstand am häufigsten wurde ein kurzfristiger Personalmangel genannt. In Westdeutschland wurde dieser Grund mit 90 Prozent noch etwas öfter aufgeführt als in Ostdeutschland mit 84 Prozent. Zudem nannten 30 Prozent der Befragten (Westdeutschland: 29 Prozent, Ostdeutschland: 36 Prozent) einen langfristigen Personalmangel, 25 Prozent (West: 26 Prozent, Ost: 22 Prozent) Infektionen in der Einrichtung und 19 Prozent der Eltern (West: 17 Prozent, Ost: 28 Prozent) Streiks als einen Grund für ungeplante Schließtage. Weitere 10 Prozent wählten die Antwort sonstige Gründe (West: 10 Prozent, Ost: 11 Prozent).

Die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung wurde mithilfe einer Skala erhoben, die von 1 („überhaupt nicht zufrieden“) bis 6 („sehr zufrieden“) reichte. Der Wert der Zufriedenheit lag im Jahr 2025 im Durchschnitt bei 5,0, wobei sich ein starker Zusammenhang mit der Zahl der ungeplanten Schließtage zeigt: Befragte, die von keinen Schließtagen berichteten, gaben im Schnitt einen Wert von 5,5 an, während dieser bei Eltern, bei denen sich die Schließtage auf mehr als zwei Wochen aufsummierten, im Durchschnitt bei 3,5 lag.

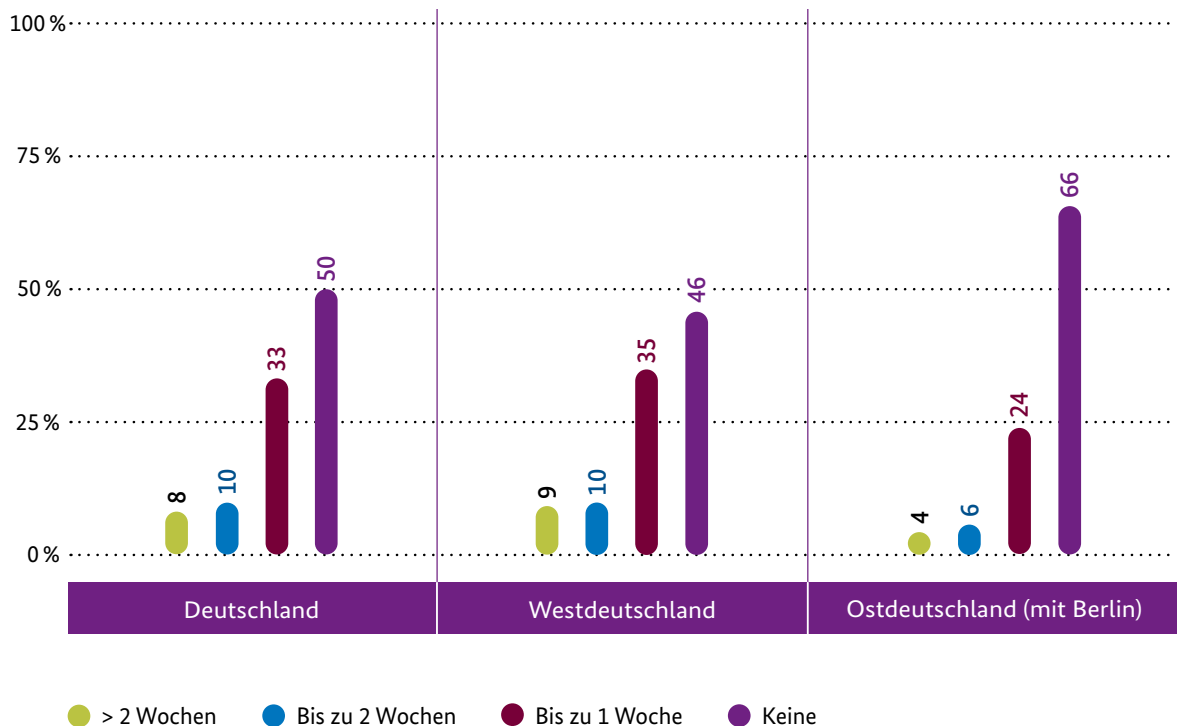
Zudem wurden Eltern gefragt, wie leicht es ihnen gelingt, eine alternative Betreuungslösung zu finden, wenn Abweichungen vom geplanten Betreuungsalltag auftreten (Skala von 1 „sehr leicht“ bis 4 „sehr schwer“). Im Fall von Schließungen an einzelnen Tagen gaben 49 Prozent der Eltern an, dass es ihnen „sehr leicht“ oder „eher leicht“ fiel, bei mindestens eine Woche dauernden Schließungen waren es dagegen nur 29 Prozent und bei kurzfristig auftretenden Schließungen 34 Prozent.

Drei- bis fünfjährige Kinder

In der Befragung 2025 gaben wie im Vorjahr 69 Prozent der Eltern an, im laufenden Kita-Jahr nicht von gekürzten Öffnungszeiten betroffen gewesen zu sein (Westdeutschland: 69 Prozent, Ostdeutschland: 67 Prozent). Einmal im Monat oder seltener kamen sie in 52 Prozent

der Fälle vor (West: 52 Prozent, Ost: 55 Prozent) und noch öfter in 17 Prozent der Fälle (West: 17 Prozent, Ost: 12 Prozent). Damit traten gekürzte Öffnungszeiten in dieser Altersgruppe etwas häufiger auf als bei Kindern unter drei Jahren.

Abbildung 22: Von Eltern **drei- bis fünfjähriger Kinder** berichtete Anzahl ungeplanter Schließtage im Kita-Jahr 2024/25



Anmerkung: Die Gewichtung der KiBS-Daten 2025 basiert auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (2025).

Betrachtet man die Häufigkeit ungeplanter Schließtage, so hat diese auch bei drei- bis fünfjährigen Kindern zugenommen. Waren im Kita-Jahr 2023/24 noch 43 Prozent der Eltern betroffen (West: 46 Prozent, Ost: 28 Prozent), ist der Anteil im Kita-Jahr 2024/25 auf insgesamt 50 Prozent angestiegen (West: 54 Prozent, Ost: 34 Prozent). Bis zu eine Woche umfassten diese Schließtage in 33 Prozent der Fälle (West: 35 Prozent, Ost: 24 Prozent), mehr als eine Woche waren es bei 17 Prozent der betroffenen Eltern (West: 19 Prozent, Ost: 10 Prozent). Verglichen mit der Gruppe der Kinder unter drei Jahren kamen ungeplante Schließtage somit vor allem in Westdeutschland etwas seltener vor.

Der am häufigsten genannte Grund für Schließtage bezog sich auch bei den Drei- bis Fünfjährigen mit 88 Prozent auf einen kurzfristigen Personalmangel (West: 89 Prozent, Ost: 80 Prozent), gefolgt von einem langfristigen Personalmangel mit 44 Prozent (West: 44 Prozent, Ost: 38 Prozent). Infektionen und Streiks in der Einrichtung lagen mit jeweils 24 Prozent gleichauf – Ost-West-Unterschiede gab es dabei nur bei den Streiks, die in Ostdeutschland mit 31 Prozent öfter genannt wurden (West: 23 Prozent). Sonstige Gründe nannten 10 Prozent der betroffenen Eltern.

Die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit der Betreuung wurde im Durchschnitt mit 4,9 bewertet und damit etwa genauso wie im Vorjahr. Unterschiede zum Vorjahr zeigen sich vor allem hinsichtlich der Zufriedenheit der Eltern, die von ungeplanten Schließtagen betroffen waren. Abhängig von der Zahl der Schließtage – bis zu

einer Woche, bis zu zwei Wochen und mehr als zwei Wochen – waren sie 2025 um 0,3 bis 0,5 Punkte zufriedener mit der Verlässlichkeit der Betreuung als 2024.

In der Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen fiel es Eltern zudem etwas leichter, nötigenfalls alternative Betreuungslösungen zu finden. Bei Schließungen an einzelnen Tagen stuften es 63 Prozent als „sehr leicht“ oder „eher leicht“ ein (U3: 59 Prozent), bei mindestens einwöchigen Schließungen waren es 34 Prozent (U3: 29 Prozent). Trat eine Schließung kurzfristig auf, konnten 42 Prozent (U3: 35 Prozent) „sehr leicht“ oder „eher leicht“ auf eine alternative Betreuungslösung ausweichen.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Verlässlichkeit der FBBE-Angebote nach wie vor für viele Eltern eine Herausforderung darstellt, wobei sich die Situation vor allem hinsichtlich der ungeplanten Schließtage gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat: Berichteten bei unter Dreijährigen im Kita-Jahr 2023/24 noch 48 Prozent der Befragten von ungeplanten Schließtagen, waren es 53 Prozent im Kita-Jahr 2024/25. Bei den älteren Kindern stieg der Wert von 43 Prozent sogar um 7 Prozentpunkte auf 50 Prozent. Zudem kamen bei etwa zwei Dritteln der Befragten (U3: 63 Prozent, U6: 69 Prozent) gekürzte Öffnungszeiten vor. Mit mindestens einem dieser Probleme waren rund drei Viertel der Befragten konfrontiert (U3: 75 Prozent, U6: 77 Prozent), mit beiden Problemen etwa zwei Fünftel (U3: 41 Prozent, U6: 42 Prozent).

Schlussbemerkung

Die Ergebnisse der vorliegenden Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2025“ verdeutlichen: FBBE-Angebote sind heute ein fester Bestandteil der Bildungsbiografien in Deutschland. Der seit 2006 vorangetriebene Ausbau des Systems hat dazu geführt, dass ein Großteil der Familien diese Angebote nutzt, wobei die Nachfrage das vorhandene Angebot im Bundesdurchschnitt weiterhin übersteigt.

Gleichzeitig erreichen die Geburtenrückgänge der letzten Jahre sukzessive das FBBE-System. Dies bildet sich aktuell vor allem in sinkenden Zahlen bei den unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab; perspektivisch wird sich diese Entwicklung auch auf die Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt auswirken.

Neben der Demografie beeinflusst der elterliche Bedarf die Inanspruchnahme von FBBE-Angeboten. Dieser war im Jahr 2025 bei Kindern unter drei Jahren, insbesondere in der Gruppe der Einjährigen, erstmals seit mehreren Jahren rückläufig. Ob es sich hierbei um ein vorübergehendes Phänomen oder den Beginn eines rückläufigen Trends handelt, bleibt abzuwarten.

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen besteht trotz der in den vorherigen beiden Absätzen beschriebenen Rückgänge der Geburten und des elterlichen Bedarfs weiterhin eine teils deutliche Differenz zwischen Bedarf und Beteiligungsquote. So lag der elterliche Bedarf im Jahr 2025 in allen Ländern über der Beteiligungsquote, allerdings in unterschiedlichem Maß. Kleinräumigere Analysen zeigen zudem deutliche Unterschiede nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Länder bzw. zwischen urbanen und ländlichen Räumen.

Zudem sind seit mehreren Jahren zunehmend Angebots-einschränkungen wie etwa verkürzte Öffnungs- und

Schließzeiten zu beobachten. In Ostdeutschland sank darüber hinaus zwischen 2024 und 2025 erstmals die Gesamtzahl an Kindertageseinrichtungen (-44), dort wurden zuletzt also mehr Einrichtungen geschlossen als neu eröffnet. Dies gilt für alle ostdeutschen Flächenländer, daneben auch für Hamburg und Schleswig-Holstein.²⁸

Der weitere Ausbau sowie der Erhalt der bestehenden FBBE-Angebote bleiben vor diesem Hintergrund zentrale familien- und bildungspolitische Handlungsfelder. Nur ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dauerhaft sichern und allen Kindern einen gleichberechtigten Zugang zu den FBBE-Angeboten ermöglichen.

Für Westdeutschland ergibt sich aufgrund der jüngsten Entwicklungen vor allem das Potenzial, die nach wie vor bestehende Lücke zwischen elterlichem Bedarf und der Beteiligungsquote weiter zu schließen. Niedrigschwellige und verlässliche Zugänge zu FBBE-Angeboten sind dabei für Kinder in herausfordernden Lebenslagen von besonderer Bedeutung. Sie schaffen die Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eröffnen Teilhabechancen, die anderenfalls verschlossen blieben.

Die Realisierung dieser Ziele setzt die Gewinnung und Bindung des notwendigen Fachpersonals voraus. Der Fachkräftesicherung kommt damit eine Schlüsselrolle für die Weiterentwicklung des FBBE-Systems zu.

Darüber hinaus können in West- und insbesondere Ostdeutschland auch qualitative Weiterentwicklungen vorangetrieben werden. So könnten durch demografisch bedingt rückläufige Kinderzahlen freiwerdende personelle Kapazitäten für eine bessere Personalausstattung in den Einrichtungen genutzt werden. Dies kann eine qualitativ hochwertigere pädagogische

28 In einzelnen ostdeutschen Ländern ging die Einrichtungszahl bereits vor 2024 zurück, dort sank allerdings auch die Kinderzahl bereits in den Vorjahren.

Arbeit ermöglichen, aber auch zum Erhalt von qualifizierten Fachkräften im Feld der frühkindlichen Bildung beitragen. Gleichzeitig gilt es, das Berufsfeld für Fachkräfte langfristig attraktiv zu halten, beispielsweise durch Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der FBBE oder auch in den weiteren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Maßnahmen des Bundes

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, allen Kindern gute Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Der Bund stellt den Ländern bereits seit 2019 umfangreiche Mittel zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der FBBE zur Verfügung, wobei auch Maßnahmen zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte gefördert werden. Allein in den Jahren 2025 und 2026 investiert der Bund über das KiTa-Qualitätsgesetz insgesamt rund 4 Milliarden Euro in diesen Bereich.

Im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode hat die Bundesregierung zudem vereinbart, ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards einzuführen, welches das KiTa-Qualitätsgesetz ablöst. Im Qualitätsentwicklungsgesetz soll insbesondere die verpflichtende Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden, mit den Ländern vereinbarten Erhebung des Sprach- und Entwicklungsstands geregelt werden. Bei ermitteltem Förderbedarf soll sich eine Förderung anschließen. Zudem soll im Qualitätsentwicklungsgesetz eine zusätzliche Förderung für Sprach-Kitas und Startchancen-Kitas integriert werden. Mit dem geplanten Gesetz, das in 2027 in Kraft treten soll, sollen außerdem Bildungsübergänge gestärkt werden.

Der Koalitionsvertrag sieht überdies Investitionen für Neubau, Ausbau, Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität vor. Die Bundesregierung hat den Ländern insgesamt 4 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 für Investitionen in den Kita-Ausbau sowie den Ausbau der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur zugesagt. Ziel ist es, die vereinbarten 4 Milliarden Euro ziel- und passgenau entsprechend der Einschätzungen der Länder einzusetzen.

Investitionen in den Ausbau der Kindertagesbetreuung sind eine wichtige Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot und die Sicherung vorhandener Infrastruktur. Bereits seit dem Jahr 2008 hat die Bundesregierung die Länder beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen mit Investitionen von über 5,4 Milliarden Euro unterstützt. Daraus konnten bislang mehr als 750.000 Plätze geschaffen und erhalten werden.

Für ein bedarfsgerechtes und zuverlässiges FBBE-System sind neben den Investitionen in die Qualität und die Infrastruktur der Angebote auch Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften von besonderer Bedeutung. Das verdeutlichen die hier vorliegenden Ergebnisse zu gekürzten Öffnungszeiten und ungeplanten Schließtagen in Kindertageseinrichtungen. Die Fachkräfte fungieren dabei als Schlüssel für die Zuverlässigkeit der Angebote und sind Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben wie der gezielten Sprachförderung.

Um Lücken im Ausbau der FBBE-Angebote gerade für die Zielgruppe der zugewanderten Familien zu schließen und Zugänge zu erleichtern, unterstützt das ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ mit subsidiären Angeboten einer integrationskursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung Eltern bei der Teilnahme an einem Integrationskurs, solange ihre Kinder noch nicht schulpflichtig sind und noch kein Platz in der Regelbetreuung genutzt werden kann. Das ESF Plus-Programm wird um zwölf Monate bis zum 31. Dezember 2027 verlängert, um eine Verankerung der Kinderbeaufsichtigung in kommunalen Strukturen, einschließlich der Überführung geeigneter Angebote in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung, zu ermöglichen.²⁹

²⁹ Mehr Informationen zum ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ finden sich unter www.fruehe-chancen.de/intmikiplus.

Im Zusammenspiel tragen diese Maßnahmen dazu bei, bereits in der FBBE den Grundstein dafür zu legen, dass Kinder und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, demokratisch handelnden Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden. Gezielte FBBE fördert die Kinder in ihrem selbstständigen Denken und Handeln. Sie stärkt zudem die eigene Meinungsbildung, das Selbstbewusstsein und die Teilhabefähigkeit und muss mit den weiteren Bildungsetappen Hand in Hand gehen. Damit wird in der FBBE der Grundstein für Erfolg auf dem weiteren Bildungsweg gelegt. Im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es deshalb wichtig, dass alle Kinder gleichermaßen Zugang zu guter FBBE haben.



Tipp

Weitere Informationen zur FBBE finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmbfsfj.bund.de), dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de) sowie dem Onlineportal Ganzttag (www.recht-auf-ganzttag.de). Mit dem „Kompass Erziehungsberufe“ (www.kompass-erziehungsberufe.de) können am Beruf Interessierte online ihre Möglichkeiten prüfen, wie der Berufseinstieg in Kita oder Ganzttag am besten gelingen kann.

Abbildungsverzeichnis

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	5
Abbildung 1: Kinder unter drei Jahren in FBBE von 2006 bis 2025 in Deutschland	8
Abbildung 2: Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2024 und 2025 in Deutschland	9
Abbildung 3: Entwicklung der Anzahl der Kinder unter drei Jahren in FBBE von 2006 bis 2025	10
Abbildung 4: Anzahl der Kinder unter drei Jahren in FBBE 2006, 2024 und 2025 nach Ländern	11
Abbildung 5: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder unter drei Jahren in FBBE von 2006 bis 2025	15
Abbildung 6: Beteiligungsquoten der Kinder unter drei Jahren in FBBE 2006 und 2025 nach Ländern	17
Abbildung 7: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2025	18
Abbildung 8: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2025 nach Ländern	21
Abbildung 9: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern unter drei Jahren 2025 nach Alter in Deutschland	23
Abbildung 10: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE von 2006 bis 2025 in Deutschland	26
Abbildung 11: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE von 2006 bis 2025	27
Abbildung 12: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in FBBE 2006, 2024 und 2025 nach Ländern	29
Abbildung 13: Entwicklung der Beteiligungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in FBBE von 2006 bis 2025	31
Abbildung 14: Beteiligungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in FBBE nach Ländern 2006 und 2025	33
Abbildung 15: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2025	35
Abbildung 16: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2025 nach Ländern	36
Abbildung 17: Elterlicher Bedarf und Beteiligungsquote von Kindern von drei bis fünf Jahren 2025 nach Alter in Deutschland	37
Abbildung 18: Kinder in FBBE nach Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und gewünschtem Betreuungsumfang 2025	41
Abbildung 19: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2025 in Ostdeutschland und Westdeutschland	43
Abbildung 20: Bedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2025 in Prozent	45
Abbildung 21: Von Eltern unter dreijähriger Kinder berichtete Anzahl ungeplanter Schließstage im Kita-Jahr 2024/25	47
Abbildung 22: Von Eltern drei- bis fünfjähriger Kinder berichtete Anzahl ungeplanter Schließstage im Kita-Jahr 2024/25	48

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de



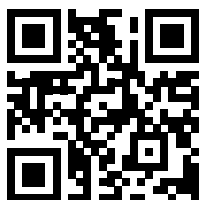
Für weitere Fragen nutzen Sie bitte unser
Servicetelefon: 030 20 17 91 30
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 185 55-44 00
E-Mail: info@bmbfsfj.service.bund.de

Stand: Mai 2026

Redaktion: Prognos AG, fischer Appelt AG, Deutsches Jugendinstitut München e.V.
und Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Infografiken, Satz und Layout: fischer Appelt AG

Titelbild: iStock/lostinbids



www.bmbfsfj.bund.de



facebook.de/bmbfsfj



instagram.com/bmbfsfj



linkedin.com/company/bmbfsfj



x.com/bmbfsfj



tiktok.com/@jugendministerium



youtube.com/@bmbfsfj